

Die ursprüngliche Gestalt der Plautinischen Bacchides.

(Schluß.)

III.

Die combinatorische Gewißheit, daß wir den Anfang der Plautinischen Bacchides verloren haben, wird zur historischen, sobald wir die schon in der Disp. de Bacchid. §. 7 berührte Menge und Beschaffenheit alter Citate aus diesem Stück beachten, die innerhalb desselben sich heut zu Tage nirgend finden. Wie ungenügend die Auskunft sei, daß dergleichen Verse im jetzigen Texte ausgefallen seien, oder auch auf Gedächtnisirrhümer und sonstige Verwechselungen im Namen des citirten Stückes zurückgehen, leuchtet bei geringem Nachdenken ein*). Wir wollen es glauben, sobald uns von einem einzigen andern Stücke eine gleich große Anzahl solcher nicht zutreffender Citate der Grammatiker aufgewiesen sein wird; man wird dabei über je einen oder zwei Verse nicht hinauskommen. Nur führe man uns nicht etwa den Amphitruo, die Mularia, die Cistellaria**) an: drei Stücke, in denen ausgemachter Weise ganze Scenen ausgefallen sind, auf die sich eine Zahl von Citaten bezieht, die zur Zahl der Citate aus den erhaltenen Theilen der gedachten Stücke im richtigsten Ver-

*) Noch eine andere Vorstellung ist Parerg. I, S. 162 beseitigt.

**) Von dieser s. ebend. S. 238.

hältniß steht. Freilich ist der unerlässliche Versuch, diese Verse nach Wahrscheinlichkeit zu ordnen und unterzubringen, und nach Anleitung derselben den Gang der Handlung in den verlorenen Theilen zu errathen, bei den genannten Komödien bis jetzt eben so wenig unternommen worden, wie bei den Bacchides selbst. Den Gedanken an Gedächtnißfehler der citirenden Schriftsteller weist auch der glückliche Zufall ab, daß von den Fragmenten der Bacchides fünf bis sechs durch doppeltes oder gar dreifaches Zeugniß mehrerer Grammatiker gesichert sind.

Die Mehrzahl dieser Fragmente verdanken wir Charisius und Nonius, einige dem Festus, Servius, Donatus, keines dem Varro und Priscian. Bei Varro ist dieß um so mehr Zufall, als er überhaupt aus den Bacchides nichts citirt, so wenig wie aus Nudens, Stichus, Captivi, Bidularia. Von Priscian aber läßt sich mit Sicherheit schließen, daß er unser Stück schon gar nicht mehr vollständig hatte, was nicht minder vom Amphitruo und der Mulularia gilt. Man vergleiche nur, um sich davon zu überzeugen, die Menge seiner Citate aus der Bidularia, die ihm offenbar noch vorlag^{*)}, und aus den jetzt verlorenen Scenen der Cistellaria. Die zwei Anführungen, die wirklich auf die ausgefallenen Scenen des Amphitruo zurückgehen, lassen sich unbedenklich für entlehnt aus älterer grammatischer Quelle ansehen, so gut wie die ganz vereinzelt Anführungen fünf oder sechs längst untergegangener Komödien (Carbonaria, Fivolaria &c.), deren autoptische Kenntniß dem Priscian zuzutrauen niemand einfällt. Ähnlich verhält es sich mit Nonius insofern, als auch seine Sammlungen unmittelbar nur aus den 21 Komödien, mit Einschluß der Bidularia, geschöpft, die vereinzelt Erwähnungen anderer Plautinischen Stücke aber, selbst die Cornicularia schwerlich ausgenommen, auf mittelbare Entlehnung zurückzuführen sind; unähnlich insofern, als die Bacchides, Amphitruo, Mulularia noch in unverstümmelter Gestalt benutzt sind. Derselbe Fall ist es beim Servius (wenngleich für die eine Mulularia aus keinem Citat, das auf den verlorenen Schluß zurück-

*) S. ebeud. S. 73.

ginge, zu beweisen); nur daß er, wie auch Donatus, die Bidularia nicht mehr gekannt zu haben scheint. Freilich läßt die verhältnißmäßig geringere Zahl Plautinischer Citate bei Donatus keinen vollkommen sichern Schluß zu, und überdies finden sich bei beiden Grammatikern auch Cistellaria und Stichus nicht erwähnt, was man trotz des eigenen Zusammentreffens doch nur für Zufall zu nehmen haben. Weniger gelesen und abgeschrieben, als die übrigen zwanzig Stücke, mag vielleicht schon frühzeitig die Bidularia sein, da sie auch bei Charisius (freilich wieder zugleich mit Asinaria, Casina und Epidicus) und selbst bei Festus (zugleich mit Captivi) nicht vorkommt: bis sie, wie Nonius und Priscian zeigen, Jahrhunderte später in neue Aufnahme und Verbreitung kam. — Hier- von abgesehen, beschränkt sich der Commentar des Donatus so sehr auf nachweisbare Ausführungen aus den bekannten zwanzig Stücken und, mit ausdrücklicher Nennung der Bacchides, aus dem verlorenen Anfange dieses Stücks, daß wenigstens der bescheidene Versuch nicht unberechtigt erscheinen wird, einige wenige ganz unbestimmte Plautinische Citate ebendahin zu ziehen, zumal da beim Donatus auch nicht einmal auf die ausgefallenen Scenen des Amphitruo und der Mulularia irgend eine Spur führt. Mit Charisius endlich hat es erstens die Bewandtniß, daß der bei Weitem größte Theil der reichen Citate aus Plautus nachweisbar aus C. Julius Romanus geschöpft ist*). Insonderheit gilt dieß auch von den zwei Komödien, die außer unsern bekannten auffallender Weise allein noch benutzt worden sind, dem Cacus und der Fivolaria, von denen wenigstens die erste dem Grammatiker noch vorgelegen haben muß**): worin indeß schwerlich eine Andeutung zu suchen, daß verschiedentliche Zusammenstellungen Plautinischer Stücke in wechselnder Auswahl existirten. Auf Julius Romanus gehen ferner auch alle Ausführungen der Bacchides selbst zurück, und zwar beträgt deren Zahl mehr als die Hälfte aller Plautinischen Citate aus unsern erhaltenen Komödien: ein Verhältniß, wofür sich kein erklärender Grund

*) S. ebend. S. 365.

***) Ebend. S. 157.

darbieten will. Aus Amphitruo und Mularia führt Charisius nichts an, was sich in unserm Text nicht fände.

Fassen wir hiernach, mit Uebergang des ferner liegenden, das zusammen, was die Bacchides angeht, so erhellt, daß der Verlust, der uns um den Anfang des Stückes gebracht hat, zwischen das vierte und sechste Jahrhundert (nach Donat und Servius, vor Priscian) fällt, die grammatischen Vorräthe also, die dem Nonius zu Grunde liegen, wie freilich auch anderweitig klar, jedenfalls älter sind. Wenn nun nach sehr glaublicher Vermuthung der Ausfall des Schlusses der Mularia mit dem des Anfanges der nach alphabetischer Reihenfolge zunächst folgenden Bacchides in Verbindung stand, so daß beides eigentlich nur Ein Verlust ist *): so folgt, daß die in Disp. d. Bacchid. S. 4 besprochene Umstellung der Bacchides nach dem Epidicus ebenfalls erst dem fünften Jahrhundert angehören kann, wie sie denn auch der nach meiner Meinung im vierten geschriebene Mailänder Palimpsest noch nicht hat. Warum Priscian die jetzige Folge der Stücke eingeführt haben soll, ist nicht einzusehen; mit mindestens gleichem Rechte ist Zeitschr. f. Alterth.wiss. 1837 S. 744 Calliopius vermuthet worden. Und so haben wir unvermuthet einen ziemlich festen Anhaltspunkt dafür gewonnen, was in den obigen Ausführungen der Grammatiker in Beziehung auf die Mularia für Zufall zu achten, was nicht. Zufall ist es, daß aus dem Schlusse dieses Stückes nichts citirt ist von Charisius (d. i. Julius Romanus), Servius, Donatus, die es konnten; nicht Zufall bei Priscian, der es nicht konnte.

Wir lassen jetzt die Fragmente selbst folgen, indem wir das metrisch gleichartige, so weit es thunlich, zusammenstellen und mit den Senaren beginnen **).

*) Ebd. S. 394 f.

**) Die (wie schon oben S. 355 bemerkt) vom J. 1838 datirende Abfassung der folgenden Partie hat gegenwärtig aus mehreren in die Zwischenzeit fallenden Publikationen einige Zusätze und Umgestaltungen erhalten; wogegen sowohl kritische Ausführungen zu den Fragmenten weggeschritten werden sind, als auch der S. 361 erwähnte Anhang lieber

1.

Charisius II, S. 181, 7: ilico pro in loco. Plautus in Bacchidibus:

*Vlixem audiui fuisse aerumnosissimum,
Qui annis viginti errans a patria absuit:
Verum hic adulescens multo Vlixem anteit,
Qui ilico errat intra muros civicos*

Die nöthigen Umstellungen viginti annis und Vlixem multo adulescens, so wie antidit für anteit, sind Bothen nicht entgangen, wenngleich er sie theilweise wieder zurückgenommen hat; aber statt seines ganz unpassenden quia ilico wird das einfachste sein qui hic ilico zu schreiben, wie dieses ilico mit Ortsadverbien in andern Beispielen bei Hand Turs. III, S. 208 verbunden ist. — Der adulescens kann natürlich nur Pistoclerus sein, dessen rastloser Eifer im Auffuchen der Geliebten seines Freundes gepriesen wird. — Wenn Charisius unmittelbar fortfährt: Idem: *insta ilico*, so ist weder eine Nöthigung vorhanden diese Worte in demselben Stück zu suchen, noch die Möglichkeit sie mit Lindemann da zu finden, wo sie eben nicht stehen: nämlich in II, 3, 69 „tristes ilico“.

2.

Charisius II, S. 180, 5: Gratiis. Plautus in Bacchidibus:

*Sin lenocinium forte collibitum est tibi,
Videas mercedis quid tibi est accum dari,
Ne istac aetate me sectere gratiis.*

Offenbar Rede des Cleomachus an die Bacchis I; kein anderer Zusammenhang ist irgend denkbar. Aber richtig können eben darum die Worte unmöglich sein; denn sie könnten ja nur von einem der Bacchis erst zu gebenden Lohne und von einer ihrerseits erst zu übernehmenden Verpflichtung verstanden werden: Vertrag

einem andern Orte vorbehalten bleibt, da von beiderlei Exkursen die obige Untersuchung selbst unabhängig ist.

und Zahlung haben aber längst stattgefunden. Wollte man auch die S. 367 ff. entwickelte Interpretation nicht gelten lassen, wonach im Stücke selbst (V, 1, 12) der schon abgediente Lohn von dem noch nicht abgedienten unterschieden wird, sondern dort einfacher construiren: *id auri* (d. i. *id aurum*) *relicuum factum esse* (d. i. sei sie ihm schuldig), und die 200 Philippi, statt nur als Rest, vielmehr für die ganze Lohnsumme nehmen; demohngeachtet muß das Dienstjahr schon früher begonnen haben und kann der Vertrag nicht erst im Laufe des Stückes abgeschlossen werden. Denn es wäre ja sonst gar nicht abzusehen, warum nicht Bacchis, um vom Miles wieder loszukommen, das einfachste Mittel ergriffe, ihm eben, wie er verlangt, sein Geld ohne Weiteres zurückzahlen. Wo hätte sie es denn seit dem Anfang des Stückes, wenn sie es erst da empfangen hätte, bis zu I, 1 gelassen, wo sie schon keines mehr hat? Oder soll sie sich etwa nur gegen Pistoletus so stellen, um diesem die gleiche Summe abzulocken und die schon empfangene für sich zu behalten? An sich nicht undenkbar; aber dann schon dieß ungeschickt und ganz unplautinisch, daß diese List im ganzen Verlauf des Stückes nicht wieder zum Vorschein, und keiner der beteiligten Personen zur Kenntniß käme; geradezu unmöglich aber, weil sich doch dann die Schwestern unter einander selbst nicht die wahre Bewandniß verhehlen würden, wie mit I, 1, 71 geschähe: *tibi nunc operam dabo de Mnesilocho, soror, ut hic accipias potius aurum quam hinc eas cum milite.* — Um also den Anstoß, der vornehmlich in dem Begriff des *aequum est* liegt, zu entfernen, wird es wenig mehr als den Zusatz eines einzigen Buchstaben zu *accum* (so die Hbf.) bedürfen:

Videas, mercedis quid tibi pactum dari,

Ne istac me aetate sectarere gratiis.

D. h. so bedenke, daß du eben dafür bezahlt wurdest um mich (als mir allein angehörig) zu begleiten, oder wörtlich: so sieh nur auf den großen Lohn hin, über dessen Zahlung wir vertragsmäßig übereinkamen, damit du, zc. Lenocinium ist hier nicht, wie Epid. IV, 2, 11 und Merc. II, 3, 76, Verkupplung anderer, sondern Kuppelrei mit sich selber.

3. 4.

Nonius S. 333, 31: Limari, exquirere et delinire secundum consuetudinem, a lima dictum. Plautus Menaechnis: *anum lima proterunt*. Idem Bacchidibus: *limaces uiri*, quod alterant et consumant. Limare etiam dicitur coniungere. Plautus Bacchidibus:

Ne a quoquam acciperes alio mercedem annuam

Nisi ab se, nec cum quiquam limares caput.

So nach Merciers schöner Herstellung für *Ne cum quoquam acceperis m. a. missi abesse nec . . . Angeredet* wird wieder Bacchis I und *se* ist der Miles. Den Gebrauch des *caput limare* konnte Nonius außer seinen vier weiteren Beispielen noch mit Poen. I, 2, 79 (*at vide sis, cum illac nunquam limavi caput*) und Merc. III, 1, 40 (*neuter stupri caussa caput limaret*) besetzen. — Aber der Anfang des Artikels ist, sei es durch Schuld der Abschreiber oder des Grammatikers, so verwirrt und unverständlich (die Verwechslung des *limare* mit *rimari* bemerkte Mercier), daß dadurch auch das *limaces uiri* um so unsicherer wird, als das Prädicat seiner Natur nach vielmehr Weibern zukommen scheint (wie im Cistellariaverse *Non quasi nunc hic sunt haec limaces, lividae, Diobolares, schoeniculae, miraculae* bei Varro de l. l. VII, 65) und mit *uiri* verbunden kaum einen genügenden Begriff gibt. Darum es sehr die Frage ist, ob nicht *uiri* vielmehr der Genitiv ist, wenn anders *limax* als Verbaladjectiv von *limare* betrachtet werden darf, statt als metaphorisches Substantivum.

5.

Charisius II, S. 194 f.: *Strenue*. Plautus in Cacco aut in Praedonibus:

Si non strenue fatetur, ubi sit aurum [conditum,]

Membra [ei] exsecemus serra.

Idem in Bacchidibus:

Converrite [aedis] scopis, agite strenue.

So werden sich diese Verse am einleuchtendsten ergänzen lassen. Vgl. Merc. II, 3, 63: *Lignum caedat, pensum faciat, aedis*

verrat, vapulet. — Die Beziehung läßt sich sehr deutlich machen, besonders mit Hinzunahme des folgenden Bruchstücks:

6.

Festus S. 169 M.: Nassiterna est genus vasi aquari[is] ansati et patentis, quale est quo equi perfundi solent. Plautus in Bacchidibus:

ecquis (haec quis cod.) evocat

Cum nassiterna et cum aqua istum impurissimum.

et in Nervolaria:

Ecquis huc affert nassiternam cum aqua sine suffragio.

Aus diesen beiden Stellen hat der Betrüger Fulgentius sein Citat zusammengesetzt in dem abgeschmackten Artikel S. 563 M. XVI U.: Nasiternam (Mnasiternam hier und weiterhin die Hdss.) dicunt aquae urnam id est urceum. Vnde et Calpurnius in Fronesi comoedia ait: *ubi tu nasiterna aquam petas*: et Plautus in Bacchide ait: *effer nasiternam cum aqua foras*. Bei Festus ist entweder in Nervolaria ein Gedächtnißirrhum, wie Osann Anal. cr. S. 193 annahm, oder, was glaublicher, nach diesen Worten das Citat aus der Nervolaria ausgefallen, zugleich mit dem zum folgenden Citat gehörenden Komödienamen Stichus: denn hieraus ist der Vers, dessen Zusammenhang in der ganzen dortigen Scene II, 2 sehr geeignet ist, die Situation, in welche Fr. 5 und 6 gehören, erkennen zu lassen:

Q. 23: DI. Munditias volo fieri. ecferte huc scopas: simul
harundinem,

Vt operam omnem araneorum perdam et texturam
improbam

27: Cape illas scopas. GE. capiam. DI. hoc egomet,
tu hoc converre. GE. ecfecero.

DI. Ecquis huc ecfert nasiternam cum aqua? GE.
sine suffragio

Populi tamen aedilitatem hic quidem gerit. DI.
age tu ocus

Terge humum, consperge ante aedis

32: GE. Edepol rem negotiosam. PA. quid sit, nil etiam scio:

Nisi forte hospites venturi nunc sunt.

Und B. 51: GE. Hercle vero capiam scopas atque hoc con-
verram lubens*).

Wenngleich auch für andere festliche Gelegenheiten Haus und Vorplatz gefehrt und gepußt werden, z. B. im Pseudulus für den Geburtstag des Ballio, so ist doch der gewöhnliche Anlaß ein erwarteter Besuch. So auch in den Plautinischen Versen bei Gellius XVIII, 12:

Exi, Dave, age spargo: mundum hoc esse vestibulum volo.

Venus venturast nostra: non hoc pulveret **).

Doch hier ist nur vom Sprengen gegen den Staub die Rede: mit dem verrere ist das spargere auch im Verse des Titinius bei Charis. S. 183 verbunden:

Verrite aedis, spargite, munde facite in suo quaeque loco ut sita sint***).

Und so standen auch in den Bacchides Fr. 5 und 6 gewiß in näher, vielleicht nächster Beziehung, z. B. so:

Converrite aedis scopis, agile strenue,

Mundilias facite, spargite. ecquis evocat

Cum nassiterna et cum aqua istum impurissimum?

Gesprochen, wie nicht zu zweifeln, von Bacchis II zu ihren Sklaven, da nur sie es sein kann, die die Einkehr eines Fremdenbesuches bei sich erwartet, nämlich der in Athen ankommenden Schwester. iste impurissimus ist der Sklav, der die niedrigsten und schmutzigsten Hausdienste zu versehen hat.

7.

Servius zu Virg. Aen. VI, 383: gaudet cognomine terra]

*) Die Vulgate B. 23 simulque, 24 improbem, 27 fecero, 30 Pinge, 33 venturi sunt.

**) Die Vulgate Exi tu Dave — esse hoc — und eine Versabtheilung, die keine ist.

***). Nicht spargite munde, facite u. s. w., wie selbst Meufisch S. 134 verbindet: weil munde spargere keinen richtigen Begriff gibt. Sehr bestätigend ist Poen. V, 4, 5: in suo quaeque loco sita munde.

nominis sui similitudine. Facit autem *hic et haec cognominis*. Nam in Plauto lectum est, cum una de Bacchidibus diceret:

— — — *illa mei cognominis fuit.*

Viel wahrscheinlicher spricht die Worte Bacchis II als I, und zwar bevor sie die Schwester wiedergefunden hat. Uebrigens führt Servius das erste Beispiel an, das sich im Stücke darbot, und das zugleich durch die Nominativform des Singular viel gewähltster ist als I, 1, 5 *duae germanae meretrices cognominis*. — Daß die Worte auch den Schluß eines trochaischen Tetrameter bilden können, bedarf kaum der besondern Bemerkung.

8.

Dieselbe metrische Unsicherheit findet statt für Nonius S. 421, 13: *Cupido et amor idem significare videntur, [s]et est diversitas. Cupido enim inconsideratae est necessitatis, amor iudicii. Plautus Bacchidibus:*

(— — —) — — — *cupidon te conficit anne amor?*

Idem in Curculione (I, 1, 3) discrevit et vim eiusdem diversitatis exprimit dicens: *Quod Venus Cupidoque imperat suadetque Amor*. Afranius in Omine: *amabit sapiens, cupient ceteri*. Hiernach hat man sich irgendwie die Verwirrung zurechtzustellen, die in fast dieselben Erklärungen und Belegstellen bei Servius zu Aen. VI, 194 gekommen ist (vgl. Neukirch de fab. tog. S. 230 f.): *Cupidinem veteres immoderatum amorem dicebant. Afranius neraria: alius est amor, alius cupido; amant sapientes, cupiunt ceteri. Plautus cum distinctione posuit: cupidon te conficit anne amor? quod intelligitur vehementer illam amare vel impatienter. Ipse alibi: Quem Venus Cupidoque imperat, suadet Amor, dicendo imperat violentiam ostendit, suadet addendo moderationem significat* *).

*) Klar ist, daß in unmittelbarer Verbindung standen Afranius: *amant — ceteri*; sehr wahrscheinlich, daß in *neraria* steckt *contraria*; fraglich, ob nicht Zusätze vom Rande als Einschübsel in den Text kamen. War

Für diese moderatio, oder das iudicium wie Nonius sagt, ist nun eben der Ausdruck tecum saevit, worauf bei Nonius die Lesarten der Bücher tecum seuis und (bei Pareus z. Plaut. S. 824 ed. III) te consenis zunächst hinzuführen schienen, offenbar viel zu stark, auch abgesehen von der bedenklichen Construction saevire cum aliquo; darum mit Beseitigung eines unstatthaftern confidit (Gothofred.) oder configit (Both.) nach Anleitung des Servianischen consilicil corrigirt worden ist was dem Verse genügt. Denn an ein zweites Verbum nach amor zu denken verbietet die Erwägung, daß ja gerade dessen Weglassung bei dem Zwecke dieser synonymischen Ausführungen unglaublich ist. — Daß die Worte an die Bacchis I gerichtet sind, zeigt das illam bei Servius; ohne Zweifel von der Schwester.

9.

Viel wahrscheinlicher trochaisch als iambisch ist das Bruchstück bei Nonius S. 102, 7: Excantare significat excludere. Plautus Bacchidibus: *Nam credo cuivis excantare cor potest*, vollständiger bei Servius z. Bucol. VIII, 71: Sane veteres cantare de magico carmine dicebant, unde et excantare est magicis carminibus obligare. Plautus in Bacchidibus: *Nam tu quidem cuivis excantare cor facile potes*. Zusammen also wohl so:

Nam tu quidem, credo, excantare cuivis facile cor potes: obgleich an sich *nam tu quidem* || *Cuivis credo exc. f. c. p.* nicht unmöglich wäre. Auch mit diesen Worten wird ersichtlich eine der Schwestern angeredet. — Für excludere bei Nonius muß es heißen excutere; jenes kam wohl aus dem zunächst vorangehenden Artikel Evallaro: *excludam* herein.

10.

Einen akatalektischen Tetrameter bieten die combinirten Citate

dies nicht der Fall, so wäre ein guter Zusammenhang so gewonnen: Cupidinem . . . dicebant . nam alius est amor, alius cupido. Afranius enim contraria (n̄ Etraria) posuit *amant sapientes, cupiunt ceteri*, et Plautus u. s. w.

des Charisius S. 184 f.: Modice: . . . Plautus in * *: *ingenium in animo utibile et modicum est* *), und des Nonius S. 342, 17: *Modicum veteres moderatum et cum modo dici volunt. Plautus in Bacchidibus: quibus ignes in animo utibile est modicum et sine vernilitate* **). Zu schreiben:

Quibus ingenium in animo utibilest, modicum et sine vernilitate.

Durchaus Unbrauchbares bringen Gulsicinus Quaest. Pl. S. 149 und Nigidius Divin. S. 220 vor. Utibile ist frugi ingenium. Verniliter führt Nonius S. 42, 26 aus Cäcilius in der Bedeutung von adulatorie an; hier scheint sine vernilitate mehr in dem Sinne von sine procacitate, impudentia, lascivia gesagt zu sein, im Gegensatz zur modestia. Daß dem animus ingenium d. i. indoles beigelegt wird, ist nicht auffallender als die Verbindung mentem animi in Cist. II, 1, 5. Epid. IV, 1, 4; die Präposition in hier doch gewiß nicht anstößiger als z. B. in animo cogitat bei Terenz Ad. I, 1, 5. — Der Inhalt des Verses ermangelt einer bestimmten persönlichen Beziehung, sieht aber sehr nach einem Monolog aus.

11.

Offenbar trochaisch auf den ersten Anschein, doch daß gleichwohl die Möglichkeit baccheischer Messung offen zu halten, ist ein unzweideutig auf die beiden Schwestern sich beziehendes Bruchstück bei Pompejus Comm. Don. S. 233 (auch N. Mai Class. Aut. e Vat. cod. Vb. V, S. 152), in einer Erörterung über die richtige Nominativform von lactis, ob lac oder lact: Superest ut sequamur regulam Plauti, lacte ut dicamus. habemus in Bacchidibus:

Sicut lacte lacti simile.

Ohne Namen des Stückes auch bei Probus Inst. gramm. II,

*) Gerade wie hier, so verhält sich's mit dem ausgefallenen Komödienamen S. 177, 12: s. Parerg. I, S. 416.

**) Bei beiden Grammatikern schließt sich als weitere Belegstelle dasselbe Citat aus Pers. III, 1, 18 an: über welcherlei Uebereinstimmung s. ebend. S. 385.

§. 1445 P. (105 L.): *Plautus hoc lacte declinavit ubique: Sicut lacte lacti simile est*; noch abgekürzter bei Eledonius §. 1904, 46 P.: *quia volunt dicere, quod lacte dicitur in nominativo singulari, iuxta Plautum* (das Folgende verderbt.) Die Sache selbst, ohne Plautinische Belegstelle, auch bei Charissus §. 78 f., Nonius §. 483, Priscian VII, §. 756 (323 Kr.), Flavius Caper de orth. §. 2241, 11; mit Menacchm. V, 9, 30 (*Nec aqua aquae nec lacte lacti, mihi crede, usquam similius*) belegt bei Priscian VI, §. 686 (232.) Dieselbe Vergleichung hat Plautus außerdem noch zweimal, Amphitr. II, 1, 54: *Neque lac lacti magis est simile quam ille ego similis est mei*, und Mil. II, 2, 85: *Tam similem quam lacte lacti est*. Also war die Construction in den Bacchides wahrscheinlich von dieser Art: *haec quidem Bacchidi sicut lacte lacti similis est*, als so: *haec similis illi est sicut lacte lacti similis est*. Wie genau übrigens die Worte citirt, wie verbürgt namentlich die unmittelbare Folge des Begriffs *similis* sein möge, steht bei so untergeordneten Quellen sehr dahin; darum eben baccheische Messung *sicut lacte lacti* sehr wohl möglich.

12.

Entschieden baccheisch ist das schöne Bruchstück, welches aus Nonius §. 474, 32, den Commentatoren des Virgil zu Georg. IV, 171, und einem anonymen grammatischen Stück mehrerer Priscianhandschriften*) zusammengesetzt worden ist in diesem Museum I, §. 315 ff. und IV, §. 148 ff. Mit Ausnahme der trefflichen Verbesserung Hermanns *halitant* für *habeant*, ist es so zu schreiben und muthmaßlich zu ergänzen:

*) Es findet sich auch in der dem IX. Jahrhundert angehörigen Bamberger Handschrift des Priscian mit den Varianten *que* für *quam*, und *erit*, und zwar nach dem 16ten Buche. Das Vorangehende ist in der Handschrift so geschrieben: *Pronomina primitiva sunt VIII. derivativa VII. ego tu sui sibi se a se. ille ipse iste hic is. meus tuus suus noster noster nostras uestras nostratis uestratis ΟΝΑΙΕΛΛΗΤΟCCΥΜΕΛΛΗΙΟC quis ΟΥCΙΑC ΚΕΡΩΤΗΜΑΤΙΚΟΝ qui ΔΟΡΙCΤΟΝ qualis ΗΙΟΙΟΤΗΤΟC talis ΑΝΤΑΙΙΟΤΙΚΟΝ quantus ΗΙΟCΟΤΗΤΟC tantus quot ΑΡΕΒΗΟΙ*

A. *Sciò spiritum eius maiorem esse multo,
Quam solles taurini habitant, quom liquescunt
Petrae, ferrum ubi sit. B. cuiatis [tibi visust?]*

A. *Praenestinum opino esse: ita erat gloriosus.*

Daß der Miles Cleomachus gemeint ist, der jetzt nur im letzten Theile des Stückes auftritt, sieht jeder; schwerer zu sagen, als man wohl meint, ist, wem die Worte angehören. Die Bacchides können es nicht sein, wie man auch die Verse zwischen sie vertheile und das fragende cuiatis ergänze (z. B. die cuiatis est is?) Denn gesetzt, Bacchis I beginnt, so paßt zwar für die andere die Frage cuiatis, aber nicht für die erste die Antwort Praenestinum . . . gloriosus. Sie, schon von Samos her und längere Zeit mit ihm bekannt, wird wohl wissen wo er her war; und wenn sie mit dem Praenestinum opino esse mehr einen Spott als eine ernstliche Auskunft beabsichtigt, so erheischt doch eben eine solche die im Ernst gethane Frage der Schwester; und wenn man selbst alles dieß auf sich beruhen läßt, so erwartet man wenigstens von Bacchis I ita est gloriosus, nicht erat, da ihre Kenntniß seines Wesens sich ja auf viel mehr stützt, als auf einen einzelnen Fall von Prahlerei, dessen Zeuge sie so eben gewesen wäre. Vortrefflich allerdings würde dagegen dieser letzte Vers der Bacchis II zukommen; aber dann tritt die noch viel größere Unmöglichkeit ein, daß im Verse vorher des Miles eigene amica eine Frage über dessen Herkunft an ihre mit ihm bis dahin ganz unbekante Schwester richte. Und hiermit sind noch nicht einmal die Schwierigkeiten alle erschöpft.

13.

Servius zu Aen. XII, 7: . . . latrones vocantur conducti milites. . . Plautus in Pyrgopolinice aperte ostendit quid sint latrones, dicens *Me rex Seleucus misit ad conducendos latrones*. Idem in Bacchidibus exsecutus est, militem *latronem*

tot quotus OCCATIOC quotus uenit ANAIOCTOC totus TAITAI NĒCANTONIMILAC ENOMICAN EINAI ICINACONOMATA cuius cuiam IIOIOKTHOC KAIHOIOKTITON —. Der Anfang des Griechischen ist zu schreiben *ὁ ἡμεδανός ὁ ἡμεδανός*: die früher vorgeschlagene Schreibung des Uebrigen wird durch die Bamberger Handschrift nur bestätigt.

dicens suam qui auro vitam venditat. Die Sache ist bekannt genug und oft genug bemerkt; vollständig sind die Belegstellen für *latro* (außer jenen des *Servius*) diese: *Mil.* I, 1, 74. IV, 1, 3. *Poen.* III, 3, 50. *Stich.* I, 2, 78, und sehr zweifelhaft (*s. Parerg.* I, S. 381 f.) *Curc.* IV, 3, 16, ohne Citat *Jesius* und *Paulus* S. 314 f. und der letztere S. 118 M.; für *latrocinari* *Mil.* II, 6, 19. *Poen.* III, 3, 91. *Trin.* II, 4, 198 nebst Beispielen bei *Varro de l. l.* VII, 52 und *Nonius* S. 134. — Die Genauigkeit, mit der *Servius* die Verse des *Mil. glor.* I, 1, 75 f.: *Nam rex Seleucus me opere oravit maxumo, Vt sibi latrones cogere et conscriberem,* vielleicht in dunkler Erinnerung an IV, 1, 3 (*Nam ego hodie ad Seleucum regem misi parasitum meum, Vt latrones quos conduxerim hinc ad Seleucum duceret*), mehr dem Sinne als den Worten nach wiedergibt, bringt auch in die Beurtheilung des *Bacchiden*-fragments einige Unsicherheit, bewirkt aber wenigstens die Ueberzeugung leicht, daß der nahe liegende Schein eines iambischen Trimeter: *Latronem, qui suam auro vitam venditat,* gewiß trügerisch ist. Folgten die Worte wirklich ganz so auf einander, wie sie der Grammatiker anführt, so ist ein baccheischer Tetrameter

Latronem, suam qui auro vitam venditat

schwerlich zu verkennen, sei es daß er katalektisch war, oder daß vielmehr eine andere Person mit einem noch zu diesem Verse gehörigen Ausruf, wie *Vah*, einfiel. — Die Beziehung auf den *Eleomachus* ist von selbst klar.

14.

Noch für ein anderes Bruchstück ist der iambische Schein eine Täuschung. *Donatus* zu *Ter. Andr.* I, 2, 34: *Neque tu haud dicas tibi non praedictum*] *Duae negativae faciunt unam affirmativam: tres negativae pro una negativa accipiuntur, ut hic neque haud non . . . Vera ergo lectio est neque tu haud dicas, quod plurimi non intelligentes hoc dicas legunt.* Und noch einmal: *Neque haud tu dicas*] *Vera lectio neque haud dicas. est enim quintum παρόλκρον.* *Plautus in Bacchidibus: neque haud subditiua gloria oppidum arbitror. So, subditiua,*

die alten Ausgaben; wofür das *subditiua* neuerer vielleicht nur aus dem Druckfehler *subditiua* bei Lindenbruch entstanden ist. Nichts scheint näher zu liegen als die Abtheilung

neque

Haud subditiua gloria oppidum arbitror.

Allein erstlich ist *neque* als Verschuß unstatthaft; das einzige Beispiel der ältern Ausgaben, Merc. II, 3, 81, ist in neuern durch richtigere Versabtheilung längst beseitigt. Zweitens ist die Kürze dieser Ablativeconstruction nicht Plautinisch; der Plautinische Sprachgebrauch erfordert ein *esse* dazu. Drittens endlich ist zwar die Verbindung von *neque haud*, so daß nicht eine Negation die andere aufhebt, nicht zu bezweifeln, wohl aber erscheint sie in allen Beispielen dadurch gemildert, daß die beiden Partikeln nicht unmittelbar auf einander folgen, sondern durch einen dazwischenstehenden Begriff getrennt sind. Das von Bentley beigebrachte Beispiel aus Andr. III, 3, 31: *At ego non posse arbitror, Neque illum hanc perpetuo habere neque me perpeti*, muß nun gleich von vorn herein jeder als ganz unpassend erkennen; zugleich passend und sicher sind aber folgende Plautinische: Bacch. IV, 9, 114. Epid. V, 1, 57. Menacchm. II, 3, 20. Poen. IV, 3, 66:

*Neque ego haud committam, ut si quid peccatum siet —
Non fugio: domi adesse certumst: neque ille haud obiciet mihi*

Pedibus sese provocatum. —

*Venus me voluit magnificare, neque id haud immerito tuo. —
Neque mi haud imperito eveniet, tali ut in luto haecream. *)*

Allen Bedenken auf einmal würde die Gestaltung der Worte zu diesem Sextenar ein Ende machen:

Néque [ego] haud subditiua gloria oppidum [hoc esse] arbitror.

*) Vergleichbar, wennschon nicht ganz gleichartig, sind diese Fälle Epid. IV, 1, 6. Curc. IV, 4, 23:

*Ita gnata mea hostium est polita, neque ubi nunc sit nescio. —
Ut ego tua magnifica verba, neque istas tuas magnas minas
Non pluris facio quam ancillam meam quae latrinam lavat: —
worauf sich wieder anreihen läßt Mil. V, 18:*

Iura te non nociturum esse homini de hac re nemini.

Wenn indeß Gründe anderer Art auf baccheischen Rhythmus hin-
drängten, so würde es wohl wenig Ueberwindung kosten anzuneh-
men, daß Donatus, wie anderwärts, so hier nicht wörtlich genau
citirte, sondern das Subject oppidum aus einem unmittelbar vor-
angehenden Verse wiederholte:

. oppidum

Neque id haud subditiva arbitrór gloria esse.

Ein nöthigender Grund dazu wird aber wohl darin liegen, daß ein
Zusammenhang dieser Worte mit der in Fr. 12 vorkommenden Er-
wähnung der gloriosi Praenestini kaum zu verkennen ist.

15.

Unzweifelhaft kretisches Maß ist bei Nonius S. 173, 1: Sua-
vilitudo pro suavitas. Plautus Bacchidibus;

cór meum, spés mea,

Mél meum, suavilitudó, cibus, gaudium.

Kommen auch dergleichen Liebesfongen der Natur der Sache nach
vorzugsweise in eigentlichen Liebesverhältnissen vor, wie Asin. III,
3, 103. Cure. I, 2, 6. Poen. I, 2 152 (eine Stelle, über die
viel zu sagen wäre), Stich. V, 5, 16 (wo ebenfalls suavilitudo),
so gilt dieß doch nicht ausschließlich; im Rudens I, 4, 27 wird die
gerettete Freundin von der Freundin mit obsecro amplectere,
Spes mea u. s. w. begrüßt, im Stichus IV, 2, 5 der heimkehrende
Patronus von seinem Parasiten mit sperate Pamphilippe, o spes
mea, O mea vita, o mea voluptas, salve. Warum also nicht
auch in den Bacchides ganz ähnlich die wiedergefundene und eben
ankommende Schwester von der Schwester? Denn welche wirk-
liche Liebesituation wäre denn für den Anfang des Stückes
denkbar? Für Ausrufungen aber der Bacchis I an den abwesenden
den Mnesilochus, von dessen dauernder Treue und baldiger Ankunft
sie etwa eben Kunde erhalten hätte, wäre doch wohl der Ausdruck
zu leidenschaftlich.

16.

Unmittelbar vorher geht bei Nonius S. 172, 31: Saevilitudo
pro saevitia. Plautus Bacchidibus:

Vincla, virgae, molae: saevitudo mala
Fit peior.

Wenn die letzten Worte genau citirt sind, so standen die Verse in einem Canticum, in dessen wechselnden Rhythmen auch der Uebergang von Kretikern zu iambischen Tetrametern, oder auch zu dem so verwandten bacchischen Maße vorkam, wie häufig. Unüberlegt wollte Bothe *servitudo* (was selbst nicht weiter vorkömmt) für *saevitudo*, trotz der bei Nonius gleich folgenden Glossen *severitudo*, *sorditudo*, *sanctitudo*, da doch vielmehr der Begriff der *servitus* hier eben durch Aufzählung ihrer einzelnen Attribute gegeben werden soll, ähnlich wie Menacchm. V, 6, 9 durch *verbera*, *compedes*, *lassitudo*, *fames*, *frigus durum*. Auch an *mala saevitudo* ist kein Anstoß zu nehmen, so wenig wie an *mala moestitia* Aul. IV, 9, 11, (*mala malitia* das. II, 2, 38); zumal in der Steigerung *mala sit peior*. Eine Schilderung des wirklichen Sclavenlooses kann aber im Eingange der Bacchides schwerlich Platz gefunden haben, (wer könnte der Sclave sein, dem sie in den Mund gelegt würde?) wird daher wohl in figürlichem Sinne zu nehmen sein und, wie ich glaube, in einer Vergleichung gestanden haben.

17.

Nonius S. 6, 1: *Exercitum dicitur fatigatum, dictum ab exercitio. . . . Plautus Bacchidibus:*

Quae sodalem atque me exercitos habet.

Ebenso Charisius S. 204, 3: *Atque pro et. . . . Plautus in Bacchidibus u. s. w.* Wenn nichts fehlt, so ist es dasselbe Metrum wie Bacch. IV, 4, 24 ff. Ein vor *habet* eingeschobenes *sic* würde den Vers zu einem regelmäßigen kretischen Tetrameter machen; und vielleicht ist davon die Spur in dem *exercitis* der Charisischen Handschrift erhalten. Sprechen kann die Worte nur Pistoelerus mit Beziehung auf Bacchis I, deren Auffindung ihm selbst wie dem Mnesilochus solche Mühe mache.

18.

Charisius I, S. 98 f.: *Arab. Maro: Hyrcanisve Arabisve parant.* Ubi Plinius: *es numero plurali finita nominativa dativo*

bus recipiunt, idque commentatores iubent. Quid ergo, si sic declinavit ut Plautus in Bacchidibus et in Poenulo *Arabus myrrhinus odor Arabus*. Im Poenulus heißt es jetzt V, 4, 6 *Arabius murrinusque omnis odor complebat*, muß es aber heißen *'Arabus murrinus omnia odor complebat*, zumal que, wie sich noch erkennen läßt, im Palimpsest fehlt; *murrinus odor* ist ein Begriff. Folglich hatte G. Fabricius Recht, das zweite *Arabus* als Citat aus den Bacchides zu erkennen und vor et in Poenulo zu stellen; aber es wird nur ein Rest des ganzen Citats sein. Wenn *Arabus*, wie wohl wahrscheinlicher, als Nominativ stand, so wird ein *Arabus odor* nicht sowohl dem Zwecke gedient haben, wie in Men. II, 3, 2, wo *odores* unter den *illicebrae amantum* vorkommen (denn in so naher Aussicht steht doch im Eingange der Bacchides keine Liebeszusammenkunft), als vielmehr einem Dankopfer für glückliche Ankunft der Schwester, wie ähnlich im Stichus II, 2, 71, oder noch näher Mil. II, 5: *Inde ignem in aram, ut Ephesiae Dianae lautas laudes Gratesque agam eique ut Arabico sumificem odore amoene: Quae me in locis Neptuniis templisque turbulentis Servavit, saevis fluctibus ubi sum afflictata multum*. Sollte dagegen *Arabus* Substantivum sein, so würde die Erwähnung entfernter Völkerschaften ganz gut in die Prahlereien des *miles gloriosus* passen.

19. 20. 21.

Wenn wirklich die drei einzigen Plautinischen Citate des *Donatus*, die sich in unsern Stücken nicht finden, auf den verlorenen Anfang der Bacchides zurückgehen, so setzt uns wenigstens ihr Inhalt ganz und gar nicht in Verlegenheit. Zu Eun. IV, 2, 13 heißt es: *Amare modo frui amore dicit*. Plautus in Bacchidibus (I, 2, 67) *Prius hic adero quam te amare desinam*. Et:

Sine te amen.

Die Nothwendigkeit, diese Worte auf dasselbe Stück zu beziehen, liegt der Form nach allerdings nicht vor; die Möglichkeit, daß sie Bacchis zum Hystoclerus sprach, ist einleuchtend. — Zur Heecyr. III, 1 33: . . . Plautus:

Fortasse tes[d] amare suspicariet.

nam veteres infinitivo modo adiungebant *fortasse*. Vgl. Bentley. Der Senar konnte in einem Gespräch der Bacchis II mit Bacchis I vorkommen und sich auf einen möglichen Verdacht des Mites beziehen — entweder in Beziehung auf den Mnesilochus, oder auch auf den Wunsch der Bacchis I, bei der Schwester zu wohnen, oder etwas Ähnliches. — Zu Phorm. IV, 3, 30: . . . Plautus:

Argentum hinc facite.

Wofern es nur kein übermäßiges Wagniß ist, *facite in facito* zu ändern, konnte die Worte sehr gut dieselbe Bacchis II zur Schwester sprechen (allenfalls auch umgekehrt), so daß *hinc* auf den Pistoelerus ging: in bester Uebereinstimmung mit der in der ersten erhaltenen Scene des Stücks zu Tage tretenden Absicht.

Rein Citat dagegen aus den verlorenen Scenen, wie Gulielmus Quaest. Pl. S. 149 meinte, ist in dem Scholion zu Hec. III, 1, 41 ed. Lindenbr. enthalten: . . . Plautus in Bacchidibus: Nam et ex mari timida ecce ego pavitare, aegrotare, quia sic horruisse ac palpitare venis. Die wahre Bewandniß erkannte zum Theil Sciooppius Susp. lect. I, 17, zum Theil Westerhov: aber beide mit falschen Deimischungen. Martinißches Citat aus Bacch. I, 1, 73 (Nam ut in navi vecla es, credo, timida es) sind nur die ersten Worte *Nam — ecce ego*, worin als Lesart des Donatus *Nam ut ex mari timida es credo* liegt; denn *ex mari* kehrt in zwei anderen Anführungen derselben Stelle wieder, zu Phorm. II, 1, 54 *nam ut ex mari timida es*, und mit neuer Corruptel zu Eun. IV, 2, 14 *manum ex mari timida*. Das sodann Folgende ist wieder Erklärung des Donatus: Pavitare, aegrotare, quia sic horruisse visa ac palpitare venis.

Griechische Citate aus dem *Δις ἔξαπατῶν*, die sich auf den verlorenen Anfang der Bacchides beziehen ließen, gibt es nicht. Ein einziges könnte überhaupt in Betracht kommen, insofern es keiner Stelle des erhaltenen Stückes zu entsprechen scheint, das bei Fulgentius Mythol. III, 1 stehende: Bellerophonta posuerunt quasi *βουλευροσοῦντα*, quod nos latine sapientiae consiliatorem

dicimus. sicut Homeras ait οὐ χροῖ παννύχιον εὐδῆιν βουλευφόρον ἄνδρα, id est, non decet tota nocte dormire consiliatorem virum. Nam et Menander similiter in Disexapatonti (*disexapoto*, *disexapaton* die 5dff.) comoedia ait

βουλευφόρος
τὴν ἡμετέραν, ᾧ Δημέα, προκατέλαβες
δορασιν

(so Bentley) id est, consiliarie nostrum, Demea, praeoccupavisti visionem. Denn davon kann ich mich in keiner Weise überzeugen, daß dafür der entsprechende Paß im lateinischen Stück vielleicht IV, 7, 12 sei, wo Chrysalus als Ueberbringer eines Ariasbriefes zum Nicobulus sagt:

Ah, Bellerophontem tuus me fecit filius.

Mit dieser Anwendung des Namens Bellerophon hat doch seine Ableitung von βουλευφόρος gar nichts gemein, so wenig wie der ganze Vers irgend etwas mit dem Gedanken des griechischen. Nicht seine Etymologie will der scharfsinnige Bischof mit den Citaten aus Homer und Menander beweisen, sondern nur die zu jener Etymologie angewandte Bedeutung des griechischen Wortes*). Auf diese Anwendbarkeit brachte ihn aber nicht etwa, wie man supponiren könnte, eine in der Nähe jener Menandrischen Stelle vorgefundene Erwähnung des Bellerophon, sondern die Uebereinstimmung der sonst vorkommenden Prädicate desselben: Homerus in fabula eiusdem Bellerophontis ita ait: ἀγαθὰ φρονέοντα δαΐφρονα Βελλεροφόντην, id est, bona cogitantem sapientissimum consilliarium. -- Wäre nun auch in unserm Bacchides für das griechische Bruchstück eine Stelle nicht nachweisbar, so paßt es doch darum noch nicht in den verlorenen Eingang. Und zwar deswegen nicht, weil Demeas nach dem conventionellen Gebrauch der Komödie der Name eines senex zu sein pflegt; daß aber ein solcher schon

*) So heißt es gleich III, 5: Matrem deum in modum potentiae voluerunt poni, unde Cybele quasi κύδος βέβαιον, id est gloriae firmitas. unde et Homerus ait ᾧ κεν (sic) Ζεὺς κύδος ὀνάζει, cui Iuppiter gloriam donaverat: ein Citat von eben so mittelbarem und secundärem Zweck.

in den ersten Scenen des Stückes auftrat, dafür spricht nicht die mindeste Andeutung, entschieden dagegen, wie man sich zu sehr fester Ueberzeugung bringen kann, die ganze Anlage der Komödie. Eine bescheidene Vermuthung übrigens, in welchem Zusammenhange den Gedanken das griechische Stück haben konnte, läßt sich dennoch aufstellen. In II, 3 gibt Chrysalus von den Nachstellungen Bericht, denen er und Mucelluchus bei der Abfahrt im Hafen von Ephesus ausgesetzt gewesen. Als er B. 62 zu dem Punkte gekommen ist, wo die Spitzbuben revorsionem ad terram faciunt vesperi, fällt Nicobulus, das Weitere divinirend, ihm mit den Worten in die Rede: Aurum hercle auferre voluere, ei rei operam dabant; worauf Chrysalus einfach fortfährt Non me scellit, sensi u. s. w. Das brauchte nur wenig ausgeführter im Original so gestaltet zu sein, daß Chrysalus die Vermuthung des Alten ausdrücklich bestätigte, dieser aber sich auf seine Voraussicht selbstvergnügt etwas zu Gute that: und sehr passend konnte Chrysalus, dem Alten schmeichelnd, antworten: βουλευπόρος τὴν ἡμετέραν ὄρασιν προκατέλαβες. Nicobulus wäre es hiernach gewesen, der im griechischen Stücke *Ἀηέας* hieß: s. Disp. de Bacch. §. 5.

IV.

Wenn schon ein Blick auf die mannichfaltigen Metra dieser Fragmente die Ueberzeugung begründet, daß es nicht wenig war, was im Anfange unserer Bacchides verloren gegangen, so muß sich dieselbe zu der bestimmten Annahme mehrerer Scenen steigern, sobald sich mit der Erwägung dessen, was das heutige Stück vermischen läßt, die Betrachtung der so verschiedenartigen Situationen verbindet, auf die uns der Inhalt der Bruchstücke hinführt. Möchte die Exposition und Entwicklung der Handlung in diesem Theile des Stückes noch so kurz gefaßt, straff gehalten und rasch verlaufend sein, (und warum sollte sie es in höherm Grade gewesen sein als in den übrigen Theilen?) unter ein paar hundert Versen werden wir nicht durchkommen. Auf ein solches Maß führt schon eine allge-

meine Wahrscheinlichkeitsberechnung, wenn sie die Zahl von ungefähr 20 Citaten mit der Citatenzahl aus erhaltenen Stücken vergleicht. Die Personen, die darin spielen, so wie die Hauptsituationen, welche dargestellt waren, sind ziemlich leicht zu erkennen; mit weit geringerer Sicherheit die Folge und Verknüpfung der Scenen, ihr motivirtes Zueinandergreifen. Indessen sind hier doch der Möglichkeiten nicht so viele, als es der ersten flüchtigen Betrachtung scheinen mag; wer mit Leichtigkeit Versuch neben Versuch stellen zu können meint, ist billig vor den ignes suppositi cineri doloso zu warnen, die hier bei jedem Schritte lauern.

Ausgeschlossen von den Personen der Anfangsscenen sind natürlich Chrysalus und Mnesilochus; keine Spur und keine Wahrscheinlichkeit führt auf eine Theilnahme des Nicobolus, des Philoxenus, des Lydus. Es bleiben also übrig Pistoclerus, die Bacchides und Cleomachus. Erwünscht wäre uns noch die Person des Parasiten, die wir sehr gut verwenden könnten; es ist aber unmöglich, daß derjenige schon früher aufgetreten sei, der sich IV, 1 mit den Worten ankündigt Parasitus hominis ego sum nequam atque improbi militis. Wir werden also vielmehr nach der untergeordneten Person eines Slaven zu greifen haben, falls uns noch eine fehlt.

Im Gespräch mit einander finden wir in den Fragmenten Pistoclerus mit Bacchis II, Cleomachus mit Bacchis I, und die beiden Bacchides unter sich. Das entspricht vollkommen der Nothwendigkeit dreier Hauptsituationen, die sich aus der Beschaffenheit des erhaltenen Stückes ableiten läßt: Bacchides I muß in Athen ankommen, es müssen sich die beiden Schwestern finden, Pistoclerus muß die Bacchis II und mit ihr die gesuchte Schwester finden. In der ersten und zweiten dieser Scenen muß das Verhältniß von Bacchis I und Cleomachus klar werden nebst der Art und dem Anlaß ihrer Fortführung von Athen; in Gesprächen der Bacchides auch ihre Absichten in Beziehung auf Pistoclerus; in der zweiten und (oder) dritten die früheren Schicksale der Bacchis II, so weit sie zum Verständniß des Stückes zu wissen nöthig sind, vornehmlich aber das Verhältniß zwischen Bacchis I und Mnesilochus, nebst

der frühern Geschichte dieses Verhältnisses. Die einzelnen historischen Thatfachen, durch deren Erwähnung die dem Stücke zunächst vorausgehenden Lebensschicksale der einen und der andern Bacchis zu übersichtlicher Kenntniß gebracht werden, lassen sich natürlich nicht errathen; aber so viel erkennt man, wie sie nicht beschaffen sein konnten, um als Motive zu dienen für die Anlage der Handlung und die Verfertigung ihrer Theile; nicht minder auch, was von den verschiedenen Schicksalen den beteiligten Personen gegenseitig bekannt, was unbekannt war. Bedachtame Ueberlegung darf sich berechtigt halten, über den Gang des Stückes und die Anordnung der Scenen folgende Vorstellung zu fassen, wofür als Wahlspruch galt: *geschickt, aber einfach*, als Hauptforderung Mantinischer Kunst, der nichts fremder ist als eine allzupeinliche Berechnung des Grades von Wahrscheinlichkeit, den ein ungewöhnliches glückliches Zusammentreffen von an sich gewöhnlichen Hergängen nach dem Maßstabe der alltäglichen Wirklichkeit hat.

1. Die Zuschauer erblicken bei Eröffnung des Stückes die Bacchis II, etwa in Begleitung einer vertrauten Sclavin; sie drückt ihren Kummer aus, nichts von Schicksale der Schwester zu wissen, von der sie — wir wissen nicht wie — getrennt worden, und ihre Sehnsucht nach ihr. Vielleicht schon hier eine Andeutung, wie sie selbst nach Athen gekommen. Nicht unpassend wäre hier Fr. 7, wenn es nicht noch passender für einen andern Ort wäre. Auf einmal wird ihre Aufmerksamkeit durch die Ankunft eines jungen Mannes in Anspruch genommen, der von innerer und äußerer Bewegung erschöpft scheint, und dessen aufgeregtes Selbstgespräch und Beginnen sie unbemerkt zu beobachten beschließt.

2. Pistoclerus tritt auf und spricht einen Monolog, der den vorliegenden Andeutungen zufolge viel Aehnlichkeit mit dem des Lesbonicus am Anfang des zweiten Actes des *Trinummus* mag gehabt haben. Da im Verlauf des Stückes die Umwandlung des Pistoclerus mit feinsten psychologischen Motivirung unter den Augen der Zuschauer vor sich geht, indem er, den Lockungen der Bacchis anfänglich widerstehend, allmählig in ihr Netz fällt und bis zur offenen Widersetzlichkeit gegen den Pädagogus fortschreitet: so wird es eine

vortrefflich contrastirende Wirkung gethan haben, wenn er im Eingange des Stückes noch in Zucht und Ehrbarkeit und Gehorsam geschildert wurde. Drei Bruchstücke bezeichnen mit drei Hauptgedanken den Gang, den sein Monolog genommen haben mag. Von dem Standpunkte des homo frugi und seiner Empfehlung geht er aus mit der allgemeinen Sentenz Fr. 10:

Quibus ingenium in animo ulibilest, modicum et sine
vernilitate —.

Diesem setzt er entgegen die Mißlichkeiten der auf Lust und Vergnügen gerichteten Sinnesart und hebt dabei, wie natürlich, hervor die Gefahren und Qualen der Liebe; indem er sie als eine Sclaverei faßt und mit dem wirklichen Sclavenleben vergleicht, findet hier Fr. 16 seinen Platz, womit schon zu kritischem Maß übergegangen ist:

Vincla, virgae, molae; saevitudo mala

Fit peior . . .

Es folgte jetzt die Anwendung auf (oder die Exemplification durch) den speciellen Fall des Mnesilochus, der die ganze Expectation veranlaßt hat; die Erwähnung des von diesem erhaltenen Auftrags; die Schilderung seines eigenen mühseligen Herumlaufens und fruchtlosen Auffuchens der vom Miles entführten Freundesfreundin,

Quae sodalem atque me exercitos [sic] habet (Fr. 17.)

3. Bacchis II, die ungesehene Zeugin dieses Gesprächs, drückt ihre Verwunderung über so hingebende Aufopferung im Dienste der Freundschaft mit den für sich gesprochenen Worten aus (Fr. 1):

Vlixem audivi fuisse aerumnosissimum,

Qui viginti annis errans a patria abluit:

Verum hic Vlixem multo adulescens antidit,

Qui hic ilico errat intra muros civicos.

Neugierig geworden auf die nähere Bewandniß des Gehörten, vielleicht auch um einen Fang zu thun, tritt sie an ihn heran, (oder wird auch möglicher Weise von ihm zuerst erblickt und angeredet), bietet in dem sich anknüpfenden Gespräch ihre Hülfe an oder

wird vom *Histoclerus* darum angesprochen, fragt nach dem Namen der Gesuchten, wird durch Nennung ihres eigenen überrascht und verhehlt dieß nicht. *Histoclerus* glaubt einen Augenblick, am Ziele zu sein; ihr aber dämmert ein Licht auf über den wahren Zusammenhang, sie forscht weiter, combinirt die vorhandenen Spuren zu der Vermuthung, die bald Gewißheit wird, daß die Geliebte des *Mnesilochus* niemand anders sei als die verlorene Schwester, und löst das zweifelnde Erstaunen des *Histoclerus* durch die Erklärung (Fr. 7):

. . . illa mei cognominis suit.

In ihrer Herzensfreude, oder auch die Aufregung des Moments zu einem ersten Versuch auf ihn benutzend, könnte sie zum *Histoclerus* hier das

. . . sine te amem . . .

(Fr. 19) sagen, worin nichts weiter als „küssen“ zu liegen braucht. Daraus aber, daß *Mnesilochus* den Freund angewiesen hat ihm seine Geliebte in Athen ausfindig zu machen, combiniren sie mit Recht, daß dieselbe, wenn noch nicht angekommen, jede Stunde zu erwarten sei, und darum gibt *Bacchis*, während etwa *Histoclerus* sich erbietet nochmals auf Kundschaft nach dem Hafen zu gehen, ihrer Dienerschaft schleunige Befehle, durch Kehren und Putzen Alles in Stand zu setzen zu schicklicher Aufnahme des bevorstehenden Besuchs (Fr. 5, 6):

Converrite [aedis] scopis, agite strenue . .

. Ecquis evocat

Cum nassiterna et cum aqua istum impurissimum.

Sie selbst geht hinein, um drinnen für Ordnung zu sorgen, während der herausgerufene *impurissimus* das befohlene Geschäft versteht und während der folgenden Vorgänge auf der Bühne bleibt, vielleicht auch eines noch mehr verbindenden Ueberganges halber einige Verse (z. B. über sein Loos brummend*) spricht.

*) Wer aber etwa meint hier Fr. 16 unterbringen zu können, der bedenke, daß sich der *Sclav* eines gestrengen Herrn, der Haus und Hof besitzt, wohl ver *vincla*, *virgae*, *molae* zu fürchten hat, nicht wohl aber

4. Es treten in der jetzt folgenden Scene, die iambisch ist wie die letzte, Cleomachus und Bacchis I auf, diese mit dem zu ihrem Dienst bestimmten puer, der in IV, 1 wieder erscheint, auch wohl der Soldat in Begleitung eines eigenen Slaven, doch beide Slaven nur als stumme Personen. Cleomachus muß das anschauliche Bild eines ächten miles gloriosus gewähren durch Prahlereien, über deren vornehmlichen Platz in der Scene (ob mehr zu Anfang oder mehr zu Ende) sich darum nichts bestimmen läßt, weil von ihnen nicht ein Wort erhalten ist (wenn nicht das geringfügige Fr. 18 hieher gehört). An sich eignet sich gerade zur Eröffnung der Scene sehr wohl eine Rede des Cleomachus an die Bacchis, etwa dieses Inhalts: „So sind wir denn in Athen angekommen; ich habe deinen Bitten die Gunst gewährt, dich hier deine Schwester aufsuchen und bei ihr abtreten zu lassen, obwohl ich eigentlich klüger thäte dich nicht aus den Augen zu lassen“: denn so viel, wenn auch nicht mehr, muß Bacchis I vom Schicksale der Schwester wissen, daß sie eben in Athen lebt. Er fährt fort (Fr. 2):

Sin lenocinium forte collubitumst tibi,
 Videas mercedis quid tibi pactum dari,
 Ne istac me aetate sectarere gratiis.

Darauf werden durch eine kurze Erinnerung an die Vertragsbedingungen die Zuschauer von dem ganzen Verhältniß in Kenntniß gesetzt, diese Erinnerung aber etwa in folgende Form eingekleidet, wobei man sich das syngraphum des Diabolus in der Asinaria vergegenwärtige: „Denn gedenke des schriftlichen Contractes, worin mit klaren Worten geschrieben steht, daß dich der miles Cleomachus in Dienst genommen und dir dafür die Summe von so und so viel Philippi baar gezahlt, du aber dafür dich verpflichtet hast

Ne a quoquam acciperes alio mercedem annuam
 Nisi ab se, nec cum quiquam limares caput*.)“

der einer Bacchis; so wenig, wie es glaublich ist, daß dieser Ursache habe über zunehmende *Crassitas* der Behandlung zu klagen: *saevitudo mala sit peior*.

*) Es wird schwerlich gelingen eine passende Scene auszudenken, in

(Fr. 3.) Ob etwa im Anschluß an dieses *limare* ein Wortspiel mit *limaces viri* (Fr. 4) vorkam, steht ganz dahin. Der *Miles* erklärt, die *Bacchis* jetzt verlassen zu müssen, vermuthlich um im Auftrage eines Königs *Ecleucus* oder *Attalus* wer weiß welches wichtige Geschäft auf dem Forum zu besorgen (wobei ein vorzüglich geeigneter Platz für das Anbringen der schönsten Großsprecherien); da solle ihn ihr puer aussuchen, wenn sie die gesuchte Schwester gefunden haben werde, um ihm zu melden, wo er sie selbst nach Vollbringung seines Geschäfts aufzusuchen habe. *Bacchis* bleibt zurück, rathlos wie sie die Wohnung der Schwester erkunden soll.

5. *Pistoclerus* kehrt unverrichteter Sache zurück, sieht das Mädchen da stehen, und ist frappirt von ihrer Aehnlichkeit mit *Bacchis II*, die ihm so groß erscheint

. . sicut lacte lacti similest

(Fr. 18.) Nicht ohne Aufregung (darum nicht in Jamben, sondern in *Bacchischem* Maß) wendet er sich an den *servus impurissimus*, der fortwährend mit Sprengen und Kehren beschäftigt gewesen ist, und fragt wo und wie das Mädchen hergekommen? Dieser berichtet, wie sie ein Begleiter hergebracht habe, den er nach seinem ganzen Aussehen halten müsse für einen

Latronem, suam qui auro vitam venditat

(Fr. 16), und schildert ihn auf weiteres Befragen des *Pistoclerus* mit den Versen des Fr. 12:

*Scio spiritum eius maiorem esse multo,
Quam folles taurini halitant, quom liquescunt
Petrae, ferrum ubi sit:*

der mit diesen Worten vom *Cleomachus* in der dritten Person zur *Bacchis* gesprochen würde; das ist einer der Fälle, in denen eine Reihe ganz allgemeiner Möglichkeiten nicht eine einzige durchführbare Wahrscheinlichkeit in sich schließt. Dagegen vergleiche man nur die Worte des schriftlichen *Contractus* in *Asinar.* IV, 1, 6 ff.:

*Diabolus Glauci filius Cleaeretae
Lenae dedit dono argenti viginti minas,
Philenium ut secum esset noctis et dies
Hunc annum totum . . . neque cum quiquam alio quidem u. f. w.*

worauf Pistoelerus, weil von der wahren Herkunft des Miles wahrscheinlich durch den Brief des Mnesilochus unterrichtet, fragt

Cuialis tibi visus?

und die Antwort erhält

Praenestinum opino esse: ita erat gloriosus.

In diesen Spott über die Pränestiner knüpfte sich offenbar eine Erwiderung mehr im Sinne des Dichters als aus der Situation der sprechenden Personen heraus: eine Erwiderung, die er dem gewissenhaften Pistoelerus in den Mund legt, und die, wie es scheint, eine Milderung des Clavenspottes durch Hervorhebung des wirklichen Verdienstes der Pränestiner beabsichtigte (Fr. 14):

. . . . oppidum

Neque ego haut subtiliva arbitror gloria esse.

Diese Aeserungen über Werth oder Unwerth der mit Rom eng verbundenen Stadt schicken sich wenig für meretrices oder überhaupt Weiber; sie kommen Männern zu. Pistoelerus, ziemlich vergewissert über die Identität der Person, redet die Bacchis I jetzt an: Alles klärt sich auf: die Geliebte des Mnesilochus ist gefunden, die Schwester der Bacchis II ist gefunden und findet ihrerseits die gesuchte Schwester, die nun herausgerufen wird und nach der Erkennungsscene ihrer Freude mit den Zärtlichkeiten Worte gibt (Fr. 15)

cor meum, spes mea,

Mel meum, suavitudo, cibus, gaudium:

welcher Wendung der Dinge der Wechsel des (jedoch verwandten) Metrums entspricht. (Dass die Worte auch der Bacchis I zugehört werden können, bedarf kaum der Erinnerung.) Es entspiant sich natürlich ein Zwiegespräch der beiden Schwestern, in dem sie sich (und dadurch die Zuschauer) über alles etwa noch nicht hinlänglich Aufgeklärte verständigen. Dahin gehört die Frage der Bacchis II an die Bacchis I über die Art ihrer Liebchaft mit Mnesilochus (Fr. 8):

. . . . cupidon te consecit anne amor?

Dahin könnte auch die oben verwendete Lobrede auf die Freundschaft des Pistoelerus (Fr. 1) gehören, wenn es nicht wahr-

scheinlich wäre, daß das gegenwärtige Gespräch sich ohne Unterbrechung an den jetzigen Anfang des Stückes angeschlossen, folglich in trochaischen Tetrametern verfaßt war. Zwar ist auch Fr. 20, welches nur in diesem Zusammenhange scheint seine Stelle einnehmen zu können, ein offener Trimeter:

Fortasse ted amare suspicari,

und könnte darum wohl die Meinung begünstigen, daß von Kretikern durch Senare zu Tetrametern fortgeschritten würde: wenn nur dafür, daß der Vers wirklich unserm Stück angehört, eine größere Garantie vorhanden wäre. Die zwei ander anonymen Citate des Donatus, von denen das schon oben untergebrachte Fr. 19 sine le amem auch hier nicht unpassend wäre (sei es im Munde der Bacchis II, oder auch der von Dankbarkeit durchdrungenen Bacchis I), das andere (Fr. 21: *argentum hinc facilo*) sogar sehr einleuchtend paßt, sind trochaischem Metrum eben so gerecht wie iambrischem. Wie unsicher auch hierüber die Entscheidung ist und in Ermangelung geretteter Bruchstücke jede nähere Vermuthung über den Gang des Gesprächs: so viel ist gewiß, daß die Schwestern zu einer Berathung zur Seite treten, daß der Bacchis I die Theilnahme der andern behülflich sein will zu Mitteln und Wegen um vom Cleomachus loszukommen, daß sie beschließen den Pistoclerus in ihr Garn zu locken, um von ihm das nöthige Geld zu erhalten; dem Pistoclerus, der ja den Soldaten nicht einmal gesehen*), weiß nichts von der eigentlichen Natur des Verhältnisses, in dem die Freundin des Mnesilochus zu jenem steht, wie das die heutige Anfangsscene deutlich wahrnehmen läßt, sondern nur, daß Cleomachus eine irgendwie begründete factische Gewalt über sie hat, und die Mädchen hüten sich wohl, das unschuldige junge Blut, das in dem Verhältniß einen Verrath des Mnesilochus sehen könnte, früher aufzuklären als bis sie es verführt haben. Jener Berathung gehört das allein noch übrige Fr. 9 an:

*) Wäre dieß der Fall, so würde es sich doch in IV, 1. 2, wo Cleomachus der Gegenstand des zwischen seinem Parasitus und dem Pistoclerus geführten Gesprächs ist, in irgend einer Andeutung verrathen. Das *nequam esse oportet, cui tu integumentum improbu's* (IV, 2, 20) steht doch ganz aus wie von einem Unbekannten gesagt.

Nam tu quidem, credo, excantare cuivis facile cor potes, so daß es dem jetzigen Anfangsverse des Stückes sehr nahe voranging, gesprochen von Bacchis II in diesem Zusammenhange: „du mußt suchen dir hier vom Freunde deines Geliebten das Geld zu verschaffen (*argentum hinc facito*), und das wird dir gewiß nicht schwer werden, die du ja durch deine Reize und Künste dir zutrauen darfst jeden zu verlocken“. Die Schwester jedoch traut sich das in ihrer Erwiderung nicht zu, sondern antwortet kleinmüthig und ablehnend: daran aber schließt sich nun an wie angegossen der Vorschlag der Bacchis II:

Quid, si hoc polis est, ut tu laceas, ego loquar?

ein Vorschlag, der mit leptide, licet angenommen und mit dem glücklichsten Erfolg durchgeführt wird.

V*).

Wenn etwa durch diese Anordnung der Anfang des ersten Actes zu einem ungebührlichen Maße ausgedehnt erscheint, dem wäre zunächst der Ausspruch des Varro entgegen zu halten, bei Donatus 3. Hecyr. arg.: *Docet autem Varro neque in hac fabula neque in aliis esse mirandum, quod actus impares scaenarum paginarumque sint numero, quom haec distributio in rerum descriptione, non in numero versuum constituta sit, non apud Latinos modo, verum etiam apud Graecos ipsos.* Aber es wird sich dafür der erste Act auch wieder eine Verengung seiner jetzigen Grenzen müssen gefallen lassen. Denn nicht nur hier, sondern im ganzen Stücke ist die seit J. B. Pius und der Juntina herkömmliche Abtheilung der Acte, an der niemand zu rütteln gewagt hat, eine grundverkehrte. Ich will dem Beispiele der alten Grammatiker folgen und diesen Punkt schließlich erörtern. Mit der mißverstandenen Regel von der *scena ab omnibus personis vacua* kommt man freilich nicht weit; sie hat nur negative und bedingte Kraft; wer ihre positive beilegt, kann für manches

*) Neuer Zusatz.

Stück leicht zehn Acte herausbringen; und wer sie zum ausschließlichen Kriterium macht, muß die größten Widersinnigkeiten zulassen, wie das auch bei den Bacchides geschehen ist. Die entscheidenden Gründe liegen in den Sachverhältnissen, in dem Fortschreiten der Handlung, in den Gesetzen der Nachahmung zur Bewirkung der Illusion, d. h. in der Erwägung dessen, was die Bedingungen des wirklichen Lebens, oder auch der psychologischen Motivierung, nothwendig machen oder ausschließen, wenigstens als überwiegend wahrscheinlich oder unwahrscheinlich erkennen lassen. Es sind meist sehr einfache Ueberlegungen, die zum Ziele führen; nur dürfen sie keinen noch so geringen Umstand, keine noch so beiläufige Andeutung des Stückes selbst übersehen oder obenhin behandeln, und müssen sich jede Situation aus den gesprochenen Worten und der Natur der Sache bis ins kleinste Detail veranschaulichen.

Wechsel der Personen, so daß die Bühne leer ist, kommt in unserm Stück nicht weniger als neunmal vor: beim Uebergang von I, 1 zu I, 2, von I, 2 zu II, 1, von II, 3 zu III, 1, von III, 1 zu III, 2, von III, 4 zu III, 5, von III, 6 zu IV, 1, von IV, 8 zu IV, 9, von IV, 9 zu IV, 10, von IV, 10 zu V, 1. Hierin liegt an sich nur die Möglichkeit eines Actschlusses; zur Nothwendigkeit wird dieselbe erst, wenn entweder innere Gründe zu jener äußern Bedingung hinzukommen, oder wenn diese selbst von besonderer Beschaffenheit ist. Sehr zu unterscheiden ist nämlich zwischen einem völligen Leersein der Bühne, welches eine Weile andauern müßte, und dem augenblicklichen Leerwerden, wenn unmittelbar hinter einander, ja fast gleichzeitig die eine Person abtritt, und die andere — von einer andern Seite her — auftritt, wohlverstanden ohne daß sie sich begegnen oder auch nur sehen. Der erste Fall würde allerdings die Fortdauer desselben Actes ausschließen, so müßige Pausen hat man nicht gestattet; der andere Fall dagegen steht solcher Fortdauer nicht im Mindesten im Wege. So ist es durchaus ohne Anstoß, wenn bei I, 2. II, 1 Pistoletus und Lydus ins Haus gehen und den Moment darauf Chrysalus aus der Fremde ankömmt; wenn bei II, 3. III, 1 Chrysalus nach dem Forum abgeht, Lydus von der Bacchis heraustritt; bei III, 6. IV,

1 Pistoletus und Mnesilochus ebenda hineingehen, der Parasit (vom Forum kommend) austritt; bei IV, 10. V, 1 Ph'oxenus zum Nicobulus hineingehet, dieser selbst (vom Forum her) ankömmt. Man sieht, auf welchen Unwesentlichkeiten unsere jetzige Abtheilung beruht. Alle solche Gelegenheiten (nur die letzte ist auszunehmen) hätten zu Actschlüssen benutzt werden können, vorausgesetzt nämlich, daß die Situation jenen raschen und unmittelbaren Wechsel der Personen nur gestatte, nicht fordere; sie müßten es nur dann, wenn die übrigen fünf Stellen des Stücks, in denen gleicher Personenwechsel vorkömmt, die Annahme eines Stillstands nicht zuließen. Wenn nun im Gegentheile gerade sie von der Art sind, daß ihrer vier aus zwingenden innern Gründen die Fortsetzung desselben Actes ausschließen, während die fünfte (III, 1 zu III, 2) zweideutiger Natur ist, so kann doch wohl kein Zweifel sein, daß von ihnen die Entscheidung ausgehen muß, und daß die andern als irrelevant zurücktreten, so daß bei ihnen der Wechsel der Personen als reine Zufälligkeit erscheint. Die nachfolgende Erörterung wird dieß nachzuweisen versuchen.

Mit I, 1, 67 verläßt Pistoletus die Schwestern, um obsonium einzukaufen; schon nach acht Versen soll er in der unmittelbar folgenden Scene wieder da sein, das Eingekaufte in der Hand (B. 2. 6. 17 ff. 23). Solche Zumuthungen sind es eben, die Plautus dem Illusionsvermögen der Zuschauer nicht macht, auch nicht in unwesentlichen Dingen; er und (dürfen wir hinzufügen) die gesammte neue Komödie suchen eben, als Ersatz für andere Einbußen, ihre Stärke unter Andern auch in der strengen Bewahrung der äußern Wahrscheinlichkeit. Also muß mit I, 1 der Act schließen, damit die nöthige Zwischenzeit zur Besorgung des Geschäfts verläuft. Diese Erwägung muß die maßgebende sein, wie auch Zweifel untergeordneter Art zu lösen seien. Solche stellt uns allerdings in reichem Maße der vorletzte Vers der ersten Scene entgegen, nach der Vulgate Simul hinc nescio qui turbat, qui huc it (die Hermann mit Veränderung des hinc in hic nunc beibehalten hat), nach den Spuren der guten Handschriften vielmehr so, wie es schien: Simul huic nescio quid turbatum est qui huc it. Diese

Worte konnte man nicht anders als darauf beziehen, daß die Schwestern den mit Pistoletus ankommenden Lydus schon sich nähern sähen: und das ist es unstreitig gewesen, warum man das nun folgende Gespräch nur als neue Scene überschrieb, und in der vorbereitenden Hindeutung auf die folgende Situation eben die Kunst des Dichters zu erblicken meinte, mit der er die Scenen zu verknüpfen pflegt und in einander greifen läßt. Wenn sich aber durch eine eindringliche Interpretation die Gewißheit herausstellt, daß an und für sich, ohne Rücksicht auf Aetiotheilung, keine Beziehung der obigen Worte auf irgend welche Person einem denkbaren Sachverhältniß entspricht, daß auch keine Vertauschung der Formen *hic, huc, huic, hinc* ein solches herstellt: so schwindet eben darum auch alle Beweisraft des fraglichen Verses gegen einen nach *l. 1* anzunehmenden Actschluß, und ist zugleich das Unternehmen berechtigt, den Worten durch kritische Umgestaltung jede Beziehung auf die folgende Scene zu nehmen *).

*) Der Beweis für die Unerklärbarkeit der in Rede stehenden Worte ist leicht, wenn auch nicht kurz zu führen. Das Subject von *qui huc it* ist entweder Lydus oder Pistoletus oder keiner von Beiden. Lydus folgt dem Pistoletus, wie *l. 2, 1 te sequor* zeigt; wie können sie also den Lydus sehen und den Pistoletus nicht sehen? oder, wenn sie diesen auch sehen, wie unnatürlich, ihn, den sie gerade erwarten, und den sie vorzugsweise erwähnen müßten, nicht einmal mit zu erwähnen? Wäre aber Pistoletus gemeint, wie viel unnatürlicher noch, ihn, den sie doch wahrlich kennen, wie einen Fremden mit dem unbestimmten Ausdruck *qui huc it* zu umschreiben, statt ihn geradezu zu nennen. Wollends *turbæ* können keinem von Beiden beigelegt werden; denn *iam dudum*, sagt Lydus, *ta citus te sequor*, und die *turbæ* entwickeln sich erst in der folgenden Scene vor den Augen der Zuschauer. Sollen endlich die Bacchides überhaupt nur irgend wen kommen sehen, vor dem sie sich zurückziehen, so wäre das eine gar armselige Erfindung, um — was denn zu erreichen? um ein vollkommen unnütziges und nach der schon erwähnten Meiseermüdung durchaus überflüssiges Motiv für das Hineingehen zu gewinnen; man müßte wirklich einen, der aliquid turbarum entweder veranlaßte oder erführe, auf der Bühne sehen, der zu nichts weiter diente und nicht wieder vorkäme; die Neugierde der Zuschauer würde gespannt und durch keine Aufklärung befriedigt; es wäre mit einem Worte kein Sinn und Verstand in der ganzen Veranstaltung, durchaus unwürdig eines Dichters, bei dem nichts ohne kunstreiche Absicht, bestimmte Beziehung und gegenseitige Berechnung steht. Es ist also klar, die Bacchides können keinen aufkommen sehen. Eben so wenig aber einen fortgehen. Man könnte an *qui hinc it* denken und dies auf Pistoletus beziehen wollen (wofür freilich *it* fast nothwendig). Aber was

Mit I, 2 einen Act zu schließen, ist nicht nur gar kein Grund vorhanden: (denn Pistoclerus, am Ende der Scene zu den Bacchides hineingegangen, kommt nach den zehn Versen des eben in Athen eingetroffenen Chrysalus offenbar nur, um noch irgend etwas zu besorgen, schnell noch einmal heraus II, 2, 1:*) sondern es ist sogar

kann Pistoclerus allein für turbas haben oder machen? Oder soll Lydus eben aus dem Nachbarhause herausgetreten sein? Dann bleiben ja alle die schon entwickelten Uebelstände und Unverträglichkeiten, zum Theil in erhöhtem Maße, in Kraft, namentlich der Widerspruch mit I, 2, 1, und die vorübergehende und unverständliche Erscheinung des Lydus wäre eine nicht minder beispiellose Ungeschicklichkeit wie die eines unbekanntem Fremden; abgesehen davon, daß das Fort gehensehen von irgend jemand kein Grund für die Bacchides sein kann, sich zu fürchten und sich lieber zurückzuziehen. Nicht weiter würde man mit *qui hic it* kommen. — Was jedem Erklärungsversuch widersteht, muß verderbt sein. Ich halte die Worte *qui hue it* für einen erklärenden Zusatz, der ein anderes Wort verdrängte. Was für eines, ergibt sich aus der mangelhaften Construction des Uebrigbleibenden, wenn wir uns an die buchstäbliche Ueberlieferung der Palatini (auch des Drsinischen Codex der Vaticana) halten: *Simul hic nescio qui turbare . . .* Es fehlt nichts als das *verbum finitum*, und der ganze Vers wird kaum anders als so gelautet haben:

*Simul hic nescio qui turbare coepit . decedamus
hinc.*

Bacchis II hatte gemeint, die Schwester würde der Ruhe bedürfen, weil angegriffen von der Reise. Bacchis I gibt es zu mit dem Beifügen: „auch hat mich doch der hier (Pistoclerus) einigermassen aufgeregt“; d. h. wenn wir den Gedanken anatomiren wollen, „trotz meiner Routine in diesen Dingen und trotzdem daß ich ihn nicht für mich, sondern nur in deinem Interesse zu gewinnen suchte, hat mich doch die eben mit ihm gehabte Scene (in der ein so hartnäckiger Widerstand zu überwinden war) und die Aussicht auf das neue Liebesverhältniß, ich weiß selbst nicht wie, in eine gewisse Unruhe oder Spannung zu versetzen angefangen“. *Turbare* für innere Bewegung ist zwar nicht die gewöhnlichere Bedeutung bei Plautus; doch steht es z. B. *Epid. II, 3, 7* nicht anders: *set me una res ratioque turbat*. Das mißverständnis aber ein gelehrter Leser, glaubte es auf die *turbae* des folgenden Zwiegesprächs beziehen zu müssen, und schrieb in diesem Sinne *qui hue it* zu *hic . . . coepit*. — Am Schluß des Verses hat *quin hinc decedimus* gar keine Gewähr statt des bloßen *decedamus* der ächten Ueberlieferung. Wie Endworte ausfielen, zeigt zwei Verse vorher der Drsinische Codex, verglichen mit einer schönen Abschrift desselben in Florenz. Dort war wegen Kürze der Zeile *laues an's* Ende der vorangehenden Zeile (wie immer) gesetzt; hier ist es ausgelassen. *hinc* als Vers- und Satzschluß hat man in der ähnlichen Verbindung *cur non inus hinc* bei *Ter. Eun. III, 2, 12*.

*) Darum weiß auch Pistoclerus in dem Gespräch mit Chrysalus (II, 2) von dem Verhältniß der Bacchis I zu Mucillochus und andererseits zu Cleomadus nur das ganz allgemeine, was er schon im Eingange des

eine Unmöglichkeit. Lydus ist trotz seines Widerstrebens vom Pistoecerus gezwungen worden, mit zu den Bacchides hineinzugehen. Soll er also etwa in der ganzen Zwischenzeit zwischen den beiden Acten, und ferner noch während des ganzen zweiten Actes ruhig und willig drin bleiben? er, den wir in solcher Entrüstung wieder herausstürzen sehen mit den Worten *Pandite atque aperite propere ianuam hanc Orci, obsecro u. s. w.* und der von sich selbst aus sagt *Quae ut aspexi, me continuo protinam contuli in pedes?* Aber wie? eben diese Worte, stehen sie denn nicht schon in der ersten Scene des dritten Actes, und verweilte demzufolge Lydus nicht sogar noch den ganzen Zwischenraum zwischen Act II und III bei den Bacchides? Das ist eben die zweite Unmöglichkeit der hergebrachten Abtheilung. Lydus geht vielmehr innerhalb eines und desselben Actes hinein und wieder heraus, und in diesen zweiten Act muß Alles fallen von I, 2 bis III, 1 incl. So viel von den Liebfosungen des Pistoecerus mit Bacchis II zu sehen, wie er III, 3, 73 ff. erzählt, hat er vollauf Zeit gehabt von II, 2, 50 an, wo Pistoecerus vom Chrysalus wieder hineingeschickt wird; bis zum Schluß von II, 3.

In III, 1 erklärt Lydus seinen Entschluß, dem Philoxenus Alles zu eröffnen, in III, 3 führt er diesen selbst herbei. Dieß ist der oben als zweifelhaft bezeichnete Punkt. An sich möchte man wohl geneigt sein, hier den Zwischenraum einer Actpause zu wünschen, damit selbst ohne den Schein einer Ueberholung die Entwicklung der Handlung den natürlichsten Verlauf erhielt. Bedenkt man indeß, daß Lydus dem Philoxenus das Meiste erst in der

Stücks erfahren hat. Die genauere Kenntniß namentlich des zweiten Verhältnisses wird ihm erst, während er von II, 2, 51 an zum zweitenmal drin ist und offenbar bis III, 5, 1 ununterbrochen drin bleibt. Damit stimmt wieder vortreflich, daß Chrysalus, weil er eben vom Pistoecerus nur erst vorläufig von den Hauptsachen unterrichtet war und die bestimmte Summe, die dem Miles zurückzahlen ist, nicht erfahren hat, in der folgenden Scene (II, 3, 82 ff.) offenbar nicht weiß, wie viel er eigentlich von dem in Chrysalus einkassirten Gelde braucht und unterschlagen soll, und darum vorzieht jede nähere Kenntniß von dem Betrage der wirklich mitgebrachten Summe zu verweigern. Daß es 200 Philippippi sind, erfährt er erst IV, 4, 69 aus dem Munde des Mnesilechus.

letztern Scene selbst mittheilt, so scheint doch anderseits die Zwischen Scene III, 2 mit den zwanzig Versen des Mnesilochus Zeit genug zum bloßen Herbeiholen des Alten zu gewähren, zumal ein sehr hastiger Eifer des Pädagogus ganz an seinem Orte ist. So wird wenigstens urtheilen müssen, wer nicht sechs Acte statt fünf haben will.

Dagegen rein unmöglich ist es, daß am Ende von III, 4 Mnesilochus mit der Absicht fortgeht, dem Vater seine und des Chrysalus ganze Schuld zu bekennen und ihm das in Ephesus einkassirte Geld einzuhändigen, und daß er doch nach nur vier Versen, die der von der Bacchis heraustretende Pistoclerus spricht, mit III, 6, 1 nach schon vollständig ausgeführter Absicht wieder da ist. Und auch dem Chrysalus hat er in derselben Unterredung die Verzeihung des Alten erwirkt, und sagt davon IV, 4, 54 *atque aegre impetravi*. Kein Zweifel, daß mit III, 4 ein Act schließt.

Sinwiederum ist gar kein Grund, am Ende von III, 6 einen Actschluß anzunehmen. Pistoclerus ist so eben mit Mnesilochus hineingegangen, als der Parasit ankömmt und während zehn Versen so heftig an die Thür klopft, daß eben dadurch Pistoclerus ganz natürlich veranlaßt ist, sogleich (IV, 2, 1) wieder herauszukommen, um zu sehen was es gibt. Die folgenden Scenen schließen sich in festem und ununterbrochenem Zusammenhange an bis IV, 8 incl.

Die zwei aufeinanderfolgenden Scenen IV, 8 und 9 werden zwar von ganz denselben Personen, Chrysalus und Nicobulus, gespielt, müssen aber dennoch durch eine Pause getrennt sein. Mit IV, 8, 71 ist Chrysalus zum Mnesilochus d. h. in's Haus der Bacchis (wo ja Mnesilochus seit IV, 4, 122 ist) hineingegangen; Nicobulus spricht noch zwölf Verse für sich, und entfernt sich dann ebenfalls, um den empfangenen Brief noch einmal durchzulesen: wohin, wird nicht ausdrücklich gesagt, aber doch wahrscheinlich in sein Haus, gewiß wenigstens dahin, wenn sich die folgende Scene unmittelbar anschließen soll, in der Chrysalus B. 8 vom Nicobulus sagt *dum exeat*. Wenn nun Chrysalus mit dem unmittelbar auf das letzte Wort des Nicobulus folgenden Verse wieder austritt, und bis IV, 9, 54 allein spricht, ehe der ebenfalls wieder auftre-

tende Nicobulus ihn wahrnimmt: so wären die 66 Verse, die seit des Chrysalus Fortgehen und Wiederkommen vergangen sind, zwar vielleicht hinreichend, den Nicobulus glauben zu lassen, daß Chrysalus dem Mnesilochus die versprochene Strafpredigt gehalten habe (IV, 9, 56 vgl. mit IV, 8, 66), aber nicht sind die zwölf Verse des Nicobulus hinreichend, um die Zuschauer begreifen zu lassen, wann denn Chrysalus mit Mnesilochus und Pistoletus (IV, 9, 13) die neue List verabredet und den zweiten Brief geschmiedet haben soll, den er IV, 9, 11 schon in Händen hat und B. 66 übergibt. Also beginnt Chrysalus, von den Bacchides heraus tretend, mit IV, 9 einen neuen Act, und dazu paßt vortrefflich der ganze Ton der schönen Scene, womit sehr fühlbar wie von Neuem angehoben und zugleich alles bis dahin in wechselnden und sich durchkreuzenden Situationen Vollbrachte oder Geschehene recapitulirt und zur Uebersicht zusammengefaßt wird.

Recht verkehrt wiederum ist die letzte Actabtheilung zwischen IV, 10 und V, 1, wodurch der augenfälligste Zusammenhang zerrissen wird. Philoxenus sagt ja IV, 10, 9 ff., er wolle zum Mnesilochus hingehen, um zu sehen, ob dieser das III, 3, 90 Versprochene ausgeführt habe. Das thut er also, und nun tritt Nicobulus auf und spricht siebenzehn Verse, auf welche unmittelbar die Worte des Philoxenus folgen Certo hic prope me mihi nescio quis visus loquist. set quem video? Hic quidem pater Mnesilochist. Folglich ist während der letzten Worte des Nicobulus Philoxenus wieder herausgetreten. Warum das nicht mit ausdrücklichen Worten motivirt ist, davon liegt der Grund auf der Hand: er hat eben den Mnesilochus nicht zu Hause getroffen, und das konnte sich jeder Zuschauer schon im Voraus denken, indem niemand den Mnesilochus anderswo als bei der Bacchis vermuthete; man erwartet also sein baldigstes Wiedererscheinen. Finge mit V, 1 ein Act an, so begriffe man erstlich nicht, wieso Philoxenus auf einmal dawäre, und wie er sagen sollte „da höre ich ja jemand sprechen“, statt daß vielmehr der schon anwesende von dem erst hinzukommenden zu sagen hätte „doch wen sehe ich da kommen“, ganz in Plautinischer, weil in der Natur der Sache begründeter

Weise. Zweitens stände auch die an sich so inhaltarme Scene IV, 10 mit ihrer sehr unwesentlichen Situation am Ende des Actes wie ein verlorener Posten, ein recht müßiges Anhängsel, womit nichts weiter motivirt würde: während im entgegengesetzten Falle eben das Zusammentreffen mit Nicobulus natürlich herbeigeführt werden soll.

So ist nur noch das Verhältniß festzustellen, in welchem die beiden als zusammengehörig erkannten Scenen IV, 10. V, 1 zu der vorangehenden IV, 9 stehen. Kaum werden wir über ein sachliches Bedenken hinwegkommen, welches sich einem unmittelbaren Anschluß, unüberwundlich wie es scheint, entgegenstellt. Mit IV, 9, 143 hatte Nicobulus, im besten Vernehmen mit Chrysalus und im festen Vertrauen auf seine Treue und des Mnesilochus Aufrichtigkeit, sich entfernt; mit V, 1, 1 ist er wieder da und — ist von dem ganzen Verrath, der ihm gespielt worden, vollständig unterrichtet. Nun ist es wahr, er sagt es selbst B. 10 ff., woher er ihn erfahren, nämlich vom Cleomachus, den er also unterdeß gesprochen; und dazu stimmt ganz wohl, daß er IV, 9, 143 den Chrysalus mit den Worten verlassen hatte iam huc revereo: nicht in's Haus ging er, sondern offenbar auf das Forum, wo wir den Miles zu denken haben. Aber soll dieses Fortgehen, Finden, Sprechen (was doch hier nicht kurze Erläuterungen in sich faßt), Zurückkommen, alles in die kurze Dauer der neun Verse des Chrysalus und der elf des Philoxenus fallen, die zwischen IV, 9, 143 und V, 1, 1 allein in der Mitte liegen? Wenn Analogien etwas gelten sollen, gewiß nicht; was das ganze übrige Stück durch mit so viel Sorgfalt und Feinheit vermieden ist, Verletzung der natürlichen Wahrscheinlichkeit, damit kann sich ein verständiger Dichter nicht auf einmal selbst in's Gesicht schlagen. Entweder gibt es in diesen Dingen keine Absicht, oder sie muß durchgeführt sein; entweder muß man das gefundene Gesetz bei IV, 9 in Anwendung bringen und hier einen Act schließen, oder man muß die Willkühr und Gedankenlosigkeit zum Gesetz machen. Ich denke die Wahl wird nicht zweifelhaft sein, selbst wenn der ganze Act aus einer einzigen Scene bestände; in Uebereinstimmung mit allem sonst be-

folgten Verfahren mußte man sie übrigens, durch die vor B. 55 zu setzende neue Ueberschrift NICOBVLVS. CHRYSALVS, in zwei Scenen theilen. Allerdings wird dadurch der Act nicht länger; aber gegen den von der Ungleichheit des Umfangs hergenommenen Einwurf schützt uns ja schon die Autorität des Varro.

Das Maßverhältniß der fünf Acte der Bacchides würde sich nämlich nach diesen Ermittlungen so stellen:

Act I = I, 1	= . . . + 73 Verse
II = I, 2. II, 1—3. III, 1—4	= 416 "
III = III, 5. 6. IV, 1—8	= 392 "
IV = IV, 9	= 151 "
V = IV, 10. V, 1. 2	= 136 " *)

Von diesen Abschnitten, so viel ist gewiß, ist keiner zu entbehren, und mit ihnen kann die Aufführung des Stücks bestehen. Wer etwa den zweiten Act **) für ein zusammengewürfeltes Allerlei von verschiedenartigen Situationen zu halten versucht wäre, wolle sich nur die in der That kunstreiche Beschränkung der Scenen anschaulich machen. Das Bindeglied ist die Person des Lydus, dessen dreimaliges Auftreten in einer zusammenhängenden Stufenfolge motivirt ist: wie er erfahren muß, daß Pistoletus seiner Zucht entwachsen ist, und von ihm in das damni conciliabulum mit hineingeschleppt wird; wie er in der höchsten Entrüstung über das, wovon er hat Augenzeuge sein müssen, mit Gewalt wieder herabstürzt und den Vater zu holen beschließt; wie er mit diesem ankommt um ihn vom Verderben des Sohnes zu überzeugen. In den Zwischenraum zwischen dem ersten und dem zweiten Auftreten fällt die Ankunft des Chrysalus und dessen Verhandlungen einerseits mit Pistoletus, andererseits mit Nicobulus; in den Zwischenraum zwischen dem zweiten

*) Uebrigens gibt das Verhältniß der Acte nach der gewöhnlichen Abtheilung nicht etwa eine größere Gleichmäßigkeit mit den Verszahlen 134, 197, 205, 506, 126. (Die Summirung ist nach Hermanns Text gemacht.)

**) An sich möchte man vielleicht eine Theilung dieses Actes in I, 2 — III, 1 = 275 V. und III, 2 — 4 = 141 V. nicht ungeschicklich finden. Allein man hätte dann sechs Acte; über die etwaige Statthastigkeit einer Sechszahl von Acten aber ist entweder sehr viel oder lieber gar nichts zu sagen.

und dritten das Auftreten des Mnesilochus, welches sich sodann mit dem des Lydus und Philoxenus zu einem gemeinschaftlichen Zusammensein verknüpft. Chrysalus und Mnesilochus sind miteinander in Athen angekommen, und haben dasselbe Ziel, nämlich das Haus des Herrn und Vaters Nicobulus; sie laugen aber hier nicht zusammen an, sondern Chrysalus vor Mnesilochus, weil letzterer erst noch auf das Forum gegangen ist (II, 3, 113); das Haus der Bacchis, wo sowohl Lydus als Pistoclerus ein- und ausgehen, ist ein Nachbarhaus des Nicobulus. Jene Partie des Chrysalus von der einen Seite, und diese des Mnesilochus von der andern legen den Grund zu den spätern Verwickelungen, jene durch die Belüugung des Nicobulus, diese durch das Mißverständniß über des Pistoclerus Verhältniß zur Bacchis; beide Partien ergänzen sich nothwendig und geben erst in ihrer Zusammenfassung die Bedingung der folgenden Spannungen und Lösungen. So ist denn die eigentliche Aufgabe des zweiten Actes die Schürzung des Knotens, während der erste die Bestimmung hatte, die Exposition zu geben. Die Hindernisse, welche die betheiligten Personen (Mnesilochus und Chrysalus) der Erreichung ihres Zieles, ohne es zu wollen und zu wissen, im zweiten Acte selbst in den Weg gelegt haben, indem jeder den Plan des andern durchkreuzt, diese Hindernisse werden im Folgenden successiv überwunden, durch den ersten gelingenden Betrug des Nicobulus im dritten Act, durch den zweiten Betrug desselben (*Αἰς ἐξανατῶν*) im vierten Act. So wird die Spannung lebendig erhalten und gesteigert bis zum letzten Act, der die Lösung aller Räthsel gibt und mit einer Versöhnung schließt, deren Motiv wir freilich nicht loben können, die aber doch nichts ungelöst läßt. — Man versuche es nun, eine solche Gliederung der Handlung in der gewöhnlichen Acteinteilung zu finden.

Schließlich sei es mir erlaubt noch einige Bemerkungen über die *Scenenabtheilung* zu machen, nicht um den Gegenstand zu erschöpfen, sondern um nur einmal auf die unglaublichen Inconsequenzen der herkömmlichen Abtheilung hinzuweisen, die freilich nicht, wie bei der Acteinteilung, der Klügelrei eines Neuern ihren Ursprung verdanken. An sich ist alle *Scenenabtheilung* etwas sehr

Untergeordnetes und für die Sache selbst Gleichgültiges. Wesentlich und für das Verständniß wichtig ist nur die Eintheilung nach Acten, dagegen wir gar nichts verlieren würden, wenn — wie in der Shakespearischen Zeit — innerhalb eines Actes Alles in Einem fortfließe und nur das Auf- und Abtreten der Personen bezeichnet wäre. Um so merkwürdiger ist es dem ersten Anscheine nach, daß, während von Actabtheilungen auch die ältesten Handschriften des Plautus und Terenz keine Spur enthalten und selbst im Alterthume offenbar nicht enthalten haben (denn woher sonst die Discussionen der Grammatiker?), die Scenenabtheilung in allen Handschriften durchgeht und regelmäßig ist. Indessen erklärt sich dieser Umstand, wie mir scheint, auf sehr einfache Weise. Sowohl die Abschreiber, als vor ihnen die Schauspieler konnten *Namenüberschriften* der sprechenden und handelnden Personen nicht entbehren: jene bedurften ihrer, um im Context zur Bezeichnung der Personen Abkürzungen (meist, nicht immer, die Anfangsbuchstaben) gebrauchen zu können, deren Bedeutung doch einmal angegeben werden mußte; diese, weil natürlich unter sie, zum Behuf des Memorirens, geschriebene Einzelrollen zu vertheilen waren, die also doch die Namen derer, denen sie zukamen, an der Stirn tragen mußten. Hingegen die Eintheilung in Acte brauchte bloß ein Einziger zu wissen, bloß der Schauspieldirector und Regisseur d. i. der *dominus gregis*. Mehr, als das Gesagte, bedeuteten aber auch gewiß die in die Exemplare übergegangenen *Namenüberschriften* nicht; die Neuern haben ihnen zu viel Gewicht beigelegt, wenn sie darauf eine numerirte Scenenabtheilung gründeten und scharf abgegrenzte Abschnitte darin sahen, die auf eine wohlwogene Berechnung des Dichters zurückzuziehen. Nun hat diese Bezeichnungsweise allerdings ihr Gutes und dient der Uebersichtlichkeit auf mehr als eine Weise; aber man wende sie nur eben mit einer gewissen Consequenz, nach irgend einem Prinzip, und weder so willkürlich noch so unnötig an, wie es zu geschehen pflegt; am wenigsten lege man einer Ueberlieferung, die größtentheils einen sehr zufälligen Ursprung haben mußte, die Kraft einer bindenden Autorität bei.

Im Allgemeinen (denn besondere Fälle können besondere

Modificationen erheischen) ist ein vernünftiges Princip offenbar dieses, daß neue Namenüberschriften da gemacht werden, wo neue Personen auftreten, wenn auch vorige zurückbleiben, dagegen keine, wo nur welche abtreten, aber zurückbleibende (oder ein zurückbleibender) zu sprechen fortfahren. Das Erstere hat zur Bezeichnung neuer Scenen bestimmt bei II, 2. II, 3. III, 3. III, 6. IV, 2. IV, 3. IV, 4. IV, 6. IV, 8. V, 2. Warum also dann nicht auch bei IV, 9, 55? denn man kann doch kaum geglaubt haben, daß Nicobulus während des ganzen langen Monologs des Chrysalus auf der Bühne gestanden und an dem Briefe gelesen habe. Warum ferner nicht bei V, 1, 18? Umgekehrt hat man die Consequenz offenbar zu weit getrieben, wenn man aus III, 5 eine eigene Scene vor III, 6 machte, eine Scene von 4 Versen! Sie ist unbedenklich mit der folgenden zu einer zu verschmelzen; daß Mnesilochus, ohne den Mnesilochus zu erblicken, die Paar Verse zu Anfang noch in das Haus hincinspricht, ist ja nicht anders, als im Anfang von II, 2. II, 3. IV, 6 (und vollends ohne Vergleich unerheblicher als III, 3. IV, 3. IV, 4. IV, 8), an welchen Stellen man mit gleichem Rechte eine ganz kleine Vorscene, einen Einleitungsmonolog von ein Paar Versen annehmen könnte. Die starre Consequenz, die jede Accommodation ausschließt, führt immer zum Abgeschmackten. So wäre es aus einem andern Grunde unstreitig auch gerathener gewesen, IV, 1 und IV, 2 zu verbinden (wie Hermann gethan), um nicht durch Scenenwechsel einen Vers in der Mitte zu zerreißen. — Im zweiten Falle, wenn eine Person allein zurückbleibt und einen Monolog spricht, hat man keine neue Scene angenommen bei I, 1, 68. II, 2, 51. II, 3, 115. IV, 6, 25. IV, 8, 72. IV, 9, 144. Warum also eine neue für den zurückbleibenden Mnesilochus III, 4? Etwa weil es hier elf Verse mehr sind als in II, 3? Warum aber dann auch für die im Ganzen nur neun Verse des Chrysalus IV, 5? — — Daß aber, wo die Personen ganz und gar wechseln, immer, wo sie ganz dieselben bleiben, niemals eine neue Scene beginne, sollte man doch für völlig ausgemacht halten. Das reine Gegentheil ist nun auch wohl nicht angenommen worden, aber viel anders ist es doch nicht, wenn IV, 6, 24 Nico-

bulus den Chrysalus auf wenige Augenblicke verläßt um seine Sklaven aus dem Haus zu holen, nach Verlauf von nur vier Versen wieder da ist, und nun die Verhandlung mit Chrysalus — in einer neuen Scene fortgesetzt! zwar jetzt in Gegenwart von Sklaven, die aber stumme Personen sind. Warum dann nicht auch IV, 4, 88, wo Pistoclerus zu Mnesilochus und Chrysalus, die er V. 78 verlassen hatte, wieder hinzutritt, ebenfalls eine neue Scene? Warum nicht auch IV, 9, 136, wo Nicobulus, nachdem er den Chrysalus sechs Verse hindurch allein gelassen, wieder herauskommt? — Welches nun nach meinem Dafürhalten die richtige Scenenabtheilung in den *Bacchides* sei, wird man aus diesen Andeutungen leicht abnehmen können.

J. Ritschl.
